



Ursula Boos-Nünning
Yasemin Karakaşoğlu

Viele Welten leben

Zur Lebenssituation von Mädchen und
jungen Frauen mit Migrationshintergrund

WAXMANN

Ursula Boos-Nünning
Yasemin Karakaşoğlu

Viele Welten leben

Zur Lebenssituation
von Mädchen und jungen Frauen
mit Migrationshintergrund



Waxmann Münster / New York
München / Berlin

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die Untersuchung wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Veröffentlichung wurde durch einen Druckkostenzuschuss der Universität Duisburg/Essen unterstützt.

ISBN-10 3-8309-1496-2

ISBN-13 978-3-8309-1496-9

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2005

2. Auflage 2006

www.waxmann.com

E-Mail: info@waxmann.com

Titelfoto: © ImagePoint.biz

Umschlaggestaltung: Christian Aeverbeck, Münster

Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster

Druck: Druckerei Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort.....	9
--------------	---

Teil 1

Inhalte und Methoden der Untersuchung

1.	Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund als Thema von Forschung	11
1.1	Mädchen und junge Frauen in der Migrationsforschung	11
1.2	Überblick über die fünf Herkunftsgruppen	15
	<i>Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien, mit griechischem, italienischem, jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund</i>	
1.3	Die Untersuchung „Viele Welten leben“	25
2.	Methoden der Untersuchung und methodische Einzelfragen	29
2.1	Entwicklung des Erhebungsinstrumentes.....	29
2.2	Die Auswahl der befragten Mädchen und jungen Frauen.....	31
2.3	Die Datenerhebung.....	40
	<i>Prinzip der freien Sprachwahl, Organisation der Befragung</i>	
2.4	Anmerkungen zur Datenanalyse	42
2.5	Zur Aussagefähigkeit der Daten.....	44

Teil 2

Ergebnisse der Untersuchung

1.	WOHER UND WARUM SIE KAMEN: Verschiedenheit in den Migrationsbiographien	47
1.1	Migration in die Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungen, Tendenzen, politischer Umgang	47
1.2	Die fünf Herkunftsgruppen: Spezifika der Migration nach Deutschland	51
	<i>Einwanderung aus Italien, Griechenland, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, Aussiedler und Aussiedlerinnen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)</i>	
1.3	Migrationsbiographien	63
	<i>Einreisealter, Einreisegründe und Aufenthaltsstatus</i>	

2.	WIE SIE LEBEN:	
	Soziale Bedingungen und räumliches Umfeld.....	68
2.1	Wohnungsgröße und Wohnqualität.....	69
2.2	Räumliches Umfeld.....	73
	<i>Soziale Integration, Infrastruktur, ethnische Zusammensetzung</i>	
2.3	Aspekte der Lebenssituation der Familie:	
	Sozialer Status und finanzielle Ressourcen.....	86
2.4	Räumliches Umfeld und soziale Ungleichheit.....	93
3.	FAMILIENBANDE:	
	Rolle und Bedeutung der Familie.....	96
3.1	Familiale Struktur und familiäre Erziehung.....	97
3.2	Bewahrung oder Ablehnung familialer Traditionen.....	117
3.3	Familiale Hilfen und Belastungen aus Familienverpflichtungen.....	124
3.4	Familiale Kohäsion und Bildungsanforderungen.....	134
4.	NICHT NUR ALLEIN ZU HAUSE:	
	Freizeit und Freundschaften.....	136
4.1	Freizeitgestaltung, Freizeiträume und Freizeitwünsche.....	136
	<i>Freizeitbudget, -aktivitäten, -räume, -wünsche</i>	
4.2	Inter- und innerethnische Freundschaften.....	147
4.3	Innerethnische Freundschaften als herkunftsspezifisches Kapital.....	161
5.	BILDUNG, DER GOLDENE ARMREIF:	
	Bildung und Ausbildung.....	163
5.1	Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	163
5.2	Aktuelle schulische oder berufliche Einbindungen.....	171
	<i>Bildungsverlauf, soziale Bedingungen des Bildungsniveaus</i>	
5.3	Bildungsbiographien.....	178
	<i>Kindergarten oder Kindertagesstätte, Klassenwiederholungen</i>	
5.4	Ethnische Zusammensetzung der Schülerschaft und Bildungsniveau.....	188
5.5	Spezielle Bildungsangebote für Zugewanderte.....	193
5.6	Unterstützende Faktoren in der schulischen Laufbahn.....	195
	<i>Soziales Lernklima in der Schule, außerschulischer Kontext, familiäres Umfeld</i>	
5.7	Nach der Beendigung der Schulzeit.....	202
5.8	Belastende oder stützende Lebensereignisse im Rahmen von Schule und Beruf.....	205
5.9	Bildungserfolgreiche und nicht erfolgreiche Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund.....	208
6.	ZU HAUSE IN ZWEI SPRACHEN:	
	Mehrsprachigkeit und Sprachmilieu.....	211
6.1	Mehrsprachigkeit in einer monolingualen Gesellschaft.....	211
6.2	Sprachliche Kompetenzen: Bi- und Multilingualität.....	213
6.3	Entwicklung und Beibehaltung von Sprachfähigkeiten.....	222
6.4	Erwerb der deutschen Sprache.....	228

6.5	Das sprachliche Milieu: deutsch – bilingual – herkunftssprachig 231 <i>Sprache im familialen Bereich, im Freundeskreis, deutsche und herkunftssprachige Medien</i>	231
6.6	Emotionale Bindung an die Sprachen 236	236
6.7	Das Sprachmilieu: Einflussfaktoren und Auswirkungen 237	237
7.	SELBSTVERSTÄNDLICH GLEICHBERECHTIGT:	
	Partnerschaft und Geschlechterrollen..... 241	241
7.1	Heiratsverhalten und Partnerwahl in Migrationsfamilien 241	241
7.2	Vorstellungen vom Partner..... 244 <i>Eigenschaften, Partnerschaftsmodelle, Heiratsoptionen</i>	244
7.3	Kinderwunsch und Vorstellungen über die Erziehung der eigenen Kinder..... 256	256
7.4	Partnerwahlorientierungen 262	262
7.5	Geschlechterrollen..... 264	264
7.6	Moderne Geschlechterrollen und Formen der Partnerwahl 270	270
8.	KÖRPERLUST:	
	Körperbewusstsein und Sexualität 272	272
8.1	Die Diskussion um den weiblichen Körper im Migrationskontext..... 272	272
8.2	Körperbewusstsein und Gesundheitspflege 274	274
8.3	Einstellung zur Sexualität und Erfahrungen mit sexueller Aufklärung..... 280	280
8.4	Wissen über Sexualität und Sexualaufklärung..... 288	288
8.5	Erkenntnisse und Forschungsdesiderate..... 293	293
9.	HERKUNFT ZÄHLT:	
	Ethnizität und psychische Stabilität 295	295
9.1	Auseinandersetzung mit der These vom Kulturkonflikt 295	295
9.2	Ethnizität 303 <i>Ethnische Selbstverortung, Bestimmung des Ortes emotionalen Wohlbefindens, ethnische Beziehungen und Freundschaften, Wunsch nach ethnischer Gleichheit in persönlichen Beziehungen, formale Mitgliedschaft, Lebensplanung, Anpassungsleistungen</i>	303
9.3	Psychische Stabilität, Zufriedenheit und belastende Lebensereignisse 335	335
9.4	Bindung an den Herkunftskontext und psychische Befindlichkeit 363	363
10.	WIE HÄLTST DU’S MIT DER RELIGION?	
	Religiöse Einstellungen..... 366	366
10.1	Religiosität von Jugendlichen in Deutschland 366	366
10.2	Dimensionen der Religiosität 379 <i>Zugehörigkeit, religiöse Erfahrung, religiöser Glaube, religiöse Praxis, Konsequenzen aus religiöser Überzeugung</i>	379
10.3	Formen von Synkretismus und religiöse Toleranz..... 406	406
10.4	Religiöse Erziehung in der Herkunftsfamilie..... 410	410
10.5	Stellung der Frau in der Religion 415	415
10.6	Zum Religionsverständnis und Dimensionen der Religiosität..... 416	416
10.7	Binnendifferenzierung von Musliminnen mit türkischem Hintergrund 426	426

11.	BERATUNG: MUSS DAS SEIN? Organisierte Freizeit und Hilfen bei Krisen	431
11.1	Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfe.....	431
11.2	Freizeit im organisierten Kontext..... <i>Wahrnehmung organisierter Freizeitangebote, Jugendeinrichtungen in der Bewertung, Wünsche nach organisierten Freizeitangeboten, spezielle Einrichtungen für Mädchen</i>	433
11.3	Hilfen in Konfliktlagen	452
	<i>Inanspruchnahme und Inanspruchnahmebarrieren, Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfen, Anforderungen an Beratung und Hilfe</i>	
11.4	Bedürfnisse und Inanspruchnahme	464
	 Einige Folgerungen für Politik und Pädagogik	467
	 Literatur	475

Anhang

1.	Tabellen- und Graphikenverzeichnis	517
2.	Instrumentenkonstruktion.....	526
3.	Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates	580

Vorwort

Die Studie „Viele Welten leben“ beruht auf einer Mehrthemenuntersuchung bei 950 Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund und Aussiedlerfamilien aus der GUS. Sie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.

Ein solches Projekt ist nicht durchführbar ohne ein Forscherinnenteam, das aus Personen besteht, die interkulturelle und mehrsprachige Kompetenzen mitbringen. Milenka Grbić, Božena Krüger und Livia Novi waren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an den nationalitätenspezifischen Literaturrecherchen, der Instrumentenentwicklung, den Erhebungen und an der Interpretation der Daten beteiligt. In der Erhebungsphase wurden sie von der studentischen Mitarbeiterin Olga Zervas unterstützt. Zeitweilig als Projektmitarbeiterinnen waren Svenja Ottens (Phase der Instrumentenkonstruktion) und Gaby Strassburger (Erhebungsphase) involviert. Für die statistischen Auswertungen war Monika Pavetić zuständig.

Bei der Zusammenstellung der nicht nationalitätenspezifischen Literatur und bei der technischen Aufbereitung der Tabellen halfen die studentischen Mitarbeiterinnen Sonja Bandorski und Semra Uzun-Önder. Expertisen zum Diskussionsstand wurden von Charitini Iordanidou (griechische Mädchen), Yvonne Rieker (italienische Mädchen), Milenka Grbić (jugoslawische Mädchen), Safiye Jalil (türkische Mädchen) und Božena Krüger (Mädchen aus Aussiedlerfamilien) verfasst. Nermin Kılıçaslan war mit ihren dreisprachigen Kompetenzen mehr als nur eine Projektsekretariatskraft.

Wichtige Unterstützung fanden wir bei den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates, die alle Phasen des Projektes mit sachkundiger und konstruktiver Kritik begleitet haben. Angela Icken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) stand uns stets als kompetente und unbürokratisch helfende Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ohne die zweisprachigen Interviewerinnen, die in der nicht immer einfachen Feldarbeit mit großem Engagement mitgewirkt haben, und ohne das Vertrauen der interviewten Mädchen und jungen Frauen, die uns einen Einblick in ihre Lebenswelt gewährt haben und sich selbst schwierigen Fragen wie Sexualität und Diskriminierungserfahrungen gestellt haben, hätten wir die der vorliegenden Studie zugrunde liegende Befragung nicht durchführen können. Jeder Einzelnen von ihnen gilt unser besonderer Dank.

Ursula Boos-Nünning
Yasemin Karakaşoğlu

Teil 1

Inhalte und Methoden der Untersuchung

1. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund als Thema der Forschung

1.1 Mädchen und junge Frauen in der Migrationsforschung

Spätestens seit dem 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 1998, S. 11), der erstmalig eine breitere Öffentlichkeit darauf hinwies, dass „bei mehr als einem Viertel der Kinder entweder Vater oder Mutter oder beide Eltern in anderen kulturellen Zusammenhängen aufgewachsen sind als in traditionell deutschen“, ist deutlich geworden, dass der Anteil Jugendlicher aus Zuwanderungsfamilien weitaus höher ist, als ihn die Zahlen der amtlichen Statistiken zu „ausländischen Kindern“ ausweisen.¹ Neuere Untersuchungen, die das Kriterium der Zuwanderung mindestens eines Elternteils zugrunde legen, bestätigen empirisch noch höhere Anteile als diese frühen Schätzungen.² Sie kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Drittel der jugendlichen Population Deutschlands insgesamt ausmachen. In den Stadtstaaten Westdeutschlands kommen sie bei den 15-Jährigen (Deutsches PISA-Konsortium 2002) sogar auf bis zu 40 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn selbst in aktuellen sozialwissenschaftlichen Studien und Abhandlungen zu Jugendlichen in Deutschland diese Gruppe von Jugendlichen häufig immer noch völlig unberücksichtigt bleibt.³ Aktuelle Handbücher wie z.B. „Jugend im 20. Jahrhundert“ (Sander/Vollbrecht 2000) vernachlässigen diese Gruppe ebenso wie die 14. Shell-Jugendstudie (Deutsche Shell 2002), die damit nicht dem Vorbild ihrer Vorläuferin aus dem Jahr 2000 folgt.

-
- 1 Nach Daten des Statistischen Bundesamtes beträgt der Anteil „ausländischer Schüler und Schülerinnen“, d.h. derjenigen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, an der Gesamtschülerschaft 9,8 Prozent (<http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/schultab9.htm>, abgerufen am 15.04.2004). Die amtliche Statistik der Stadt Köln weist für die 18- bis 25-Jährigen 25,6 Prozent Ausländer, jedoch 34,7 Prozent Personen mit Migrationshintergrund aus.
 - 2 Dies sind die Schülerleistungsstudien PISA 2000, zit. Deutsches PISA-Konsortium (2001, 2003) und IGLU, zit. Bos et al. (2003) sowie der Kindersurvey von Zinnecker et al. (2002). PISA (2000) ermittelte z.B. für Bremen einen jugendlichen Migrantenanteil in der Altersstufe der 15-Jährigen von 41 Prozent.
 - 3 Untersuchungen zu psychischen oder psychiatrischen Fragen arbeiten allerdings schon von einem früheren Zeitpunkt an mit verschiedenen Herkunftsgruppen und/oder der Berücksichtigung deutscher Parallelgruppen. Siehe dazu z.B. die Untersuchungen von Poustka (1984); Schlüter-Müller (1992); Schepker (1995) und in neuerer Zeit von Siefen/Brähler (1996) und Freitag (2000) sowie die Untersuchung zum Selbstbild türkischer, griechischer und deutscher Jugendlicher von Weber (1989).

Nur vereinzelt ist lückenhafte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die jugendsoziologische Diskussion auszumachen: Die bundesweite Shell-Jugendstudie 2000 bezog erstmalig italienische und türkische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren explizit ein und wertete die meisten Daten herkunftsbezogen und teilweise auch geschlechtsspezifisch differenziert aus. Einzelne Themen wie die politische Beteiligung bleiben jedoch ohne nachvollziehbare Begründung aus diesem Vergleich ausgeklammert und werden nur für deutsche Jugendliche ausgewiesen. Im gleichen Jahr wurde der „Integrationsurvey“ des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (von Below 2003) als Repräsentativbefragung bei deutschen, italienischen und türkischen Befragten im Alter zwischen 18 und 30 Jahren durchgeführt. Die Studie befasst sich schwerpunktmäßig mit der schulischen, beruflichen, sozialen, sprachlichen und identifikativen Integration der Befragten und differenziert die Daten nach Herkunft und Staatsbürgerschaft sowie in Teilaspekten nach Geschlecht aus. Der DJI-Ausländersurvey (Weidacher 2000b) bei 18- bis 25-Jährigen befasste sich anhand eines Vergleichs von türkischen, griechischen, italienischen und deutschen (ost- und westdeutschen) Jugendlichen schwerpunktmäßig mit deren politischen Orientierungen. Die Daten differenzieren in allen Aspekten nach Herkunftsgruppen und in vielen, jedoch nicht allen Punkten auch nach Geschlecht. Der NRW-Kindersurvey (Zinnecker et al. 2002, S. 73ff., S. 137f.) bei 10- bis 18-Jährigen bezieht zwar auch „ausländische“ Kinder mit ein, nimmt dabei jedoch keine Differenzierung nach Herkunftsgruppen und Geschlecht vor, und weist die Gruppe der „Ausländer“ nur in einzelnen Aspekten wie bei dem Thema Glauben, Sprachkompetenzen und interethnische Kontakte sowie Meinungen über die jeweils andere Gruppe getrennt aus. Die auf den Raum Nürnberg begrenzte Regionalstudie EFFNATIS⁴ (Heckmann et al. 2000), die Integrationsindikatoren bei 16- bis 25-Jährigen untersucht, bezieht neben den deutschen auch türkische Jugendliche als größter Zuwanderungsgruppe nicht-deutscher Herkunft sowie die seit dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien schwierig zu untersuchende Gruppe der Jugendlichen mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund ein. Auch sie ist beschränkt auf ein enges Themenspektrum. Eine einzige Repräsentativerhebung, die bereits Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts veröffentlicht wurde, befasst sich ausschließlich mit Mädchen und jungen Frauen verschiedener nationaler Herkünfte, beruht aber auf älteren Erhebungsdaten. Es handelt sich um die Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Bildungs- und Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen griechischer, italienischer, jugoslawischer, portugiesischer, spanischer und türkischer Herkunft im Alter von 15 bis 30 Jahren (Granato/Meissner 1994). Auch die umfangreiche Literatur und die zahlreichen Studien zur Lebensführung junger Frauen (siehe dazu die sekundäranalytische Auswertung auf der Basis einer umfangreichen Literatursichtung von Cornelißen et al. 2002) hält sich sowohl in den Darstellungen mit allgemeinen Inhalten wie auch in den spezifischen Themenbereichen hinsichtlich unserer Zielgruppe eher bedeckt. Angaben zu ihr finden sich – meist unter der Pauschalbezeichnung „Ausländer“ bzw. „Ausländerinnen“ – nur punktuell als Vergleichskategorie zu den deutschen jungen Männern und Frauen, die deutlich im Zentrum

4 EFFNATIS bedeutet „Effectiveness of National Integration Strategies Towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective“. Es handelt sich hierbei um eine (unveröffentlichte) Studie des Europäischen Forums für Migrationsstudien, Bamberg.

der Darstellung stehen. Bei den Themen Schule und Ausbildung, Familie, Freizeit, bürgerschaftliches Engagement und in den restlichen zwei Themenblöcken (Gesundheit und Kriminalität) fehlt der Einbezug von Vergleichsdaten aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten völlig.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit weiblicher Adoleszenz steht die Untersuchung der Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe, der sie (einengenden) Geschlechtsstereotypen und der Entwicklung geschlechtsbezogener Identität (Faustich-Wieland 1999, S. 47ff.). Bislang erfolgt die diesbezügliche Diskussion weitgehend losgelöst von einer Reflexion über die „Kulturgebundenheit“ dieses Diskurses (siehe z.B. bei Flaake/King 2003 oder Flaake 2001) oder Kategorien werden unreflektiert auf die Forschung zu Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund übertragen.⁵

In der deutschen Migrationsforschung blieben die Frauen lange Zeit unberücksichtigt. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Form der Migration, die das Bild Deutschlands als Aufnahmeland geprägt hat, die Arbeitskräftewanderung war. Sie wurde überwiegend als Wanderung von Männern verstanden, die als im produzierenden Gewerbe Tätige den Topos vom „ausländischen Arbeiter“ prägten. Während die umfangreiche migrationssoziologische Literatur sich mit den Erfahrungen und Zielvorstellungen des ausländischen Arbeiters befasste, wurde die Lebenssituation von ausländischen Frauen vor dem Hintergrund ihrer nahezu ausschließlichen Wahrnehmung als Nicht-Erwerbstätige einseitig aus der Perspektive der durch das männliche Familienoberhaupt begrenzten, in die Isolation der Häuser verbannten und von Identitätskrisen bedrohten Frau betrachtet. Die Situation von Mädchen und jungen Frauen wurde von der Wissenschaft noch später entdeckt.⁶ Die Diskussion um die spezifischen Belange der damals „ausländisch“ genannten Mädchen begann mit der Veröffentlichung der Diplomarbeit von Weische-Alexa (1977) über das Freizeitverhalten junger Türkinnen und der im darauf folgenden Jahr erschienenen populärwissenschaftlichen Darstellung von Baumgartner-Karabak/Landesberger (1978), deren Titel auf die Richtung der Diskussion der nächsten Jahre verweist: „Die verkauften Bräute: Türkische Frauen zwischen Kreuzberg und Anatolien.“ In einem Aufsatz von Cornelia Mansfeld (1979) wird die Situation der Mädchen ausländischer Herkunft zum ersten Mal als „zwischen den Kulturen“ charakterisiert. Wenig später heißt es in der Beschreibung eines Fachkongresses zu dem Thema „Ausländische Kinder in der Bundesrepublik“: „Ausländische Mädchen – Opfer des Kulturkonfliktes“ (Informationsdienst zur Ausländerarbeit, 1/1980). Mit der Verschiebung des Blickwinkels von den Müttern zu den Töchtern vollzieht sich eine inhaltliche Umorientierung und das Interesse führt weg von den Problemen der Frauen hin zu den Konflikten der Mädchen. In den meisten Fällen konzentrieren sich die Arbeiten auf Mädchen und Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, die stellvertretend für „die Migrantin“ stehen sollen.⁷

5 Zur Kritik an der sich darin äuernden „Dominanzkultur“ siehe Rommelspacher (1995); vgl. hierzu auch Lutz (1994); Herwartz-Emden wies ebenfalls darauf hin, „dass gegenwärtig eine Theorie der Adoleszenz unter der Bedingung von Einwanderung und Migration nicht zur Verfügung steht“ (Herwartz-Emden 1997a, S. 903); siehe auch Nestvogel (2002).

6 Siehe dazu die Zusammenstellung der Literatur bei Schulz (1992), Gieseke/Kuhs (1999) und die Sekundärauswertung bei Huth-Hildebrandt (2002).

7 Huth-Hildebrandt (2002, S. 55), die in ihrer Literaturstudie „Das Bild der Migrantin“ die zu Migrantinnen in Deutschland erschienene Literatur bis 2000 auswertet und klassifiziert,

So bestimmte das Bild des vom Vater abhängigen, in Konflikt zwischen heimatischen und deutschen Normen lebenden Mädchens ausländischer Herkunft lange Zeit die Diskussion. Dieses Stereotyp wurde durch eine Vielzahl von Arbeiten verbreitet. Genannt werden soll hier nur die 1989 erstmals veröffentlichte Studie von König „Tschador, Ehre und Kulturkonflikt. Veränderungsprozesse türkischer Frauen und Mädchen durch die Emigration und ihre soziokulturellen Folgen“, die von denjenigen – meist kritiklos – rezipiert wird, die der Kulturkonfliktthese folgen wollen. Lange Zeit fanden die diesen Ansatz kritisierenden Beiträge weitaus weniger Aufmerksamkeit.⁸ Vereinzelt und in jüngster Zeit verstärkt gibt es allerdings Versuche, die Untersuchung „weiblicher Adoleszenz“ unter Verwendung qualitativer Forschungsmethoden auf die Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund auszuweiten und ihre diesbezüglichen Entwicklungen nicht vor dem Hintergrund des Defizitansatzes, sondern einer spezifische Ressourcen bereitstellenden Ausprägung weiblicher Adoleszenz unter Migrationsbedingungen zu betrachten (vgl. dazu Kürşat-Ahlers 1986; in jüngerer Zeit siehe Rohr 2001a, 2001b). Einen Schritt weiter, nämlich über den Rahmen einer einseitig frauenspezifischen Betrachtung des Migrationsgeschehens in Deutschland hinaus, geht der Ansatz, „Gender als transkulturelle Konstruktion“ zu betrachten (Schlehe 2000, S. 7). Mit ihm wird versucht, der Kategorie „Geschlecht“ auf globaler Ebene nachzuspüren (Hess/Lenz 2001, S. 30). Eine zentrale Feststellung ist, dass „die kulturelle Konstruktion ‚Geschlecht‘ als sozioökonomische Strukturkategorie, wenn auch zunehmend gebrochen und überlagert, weiterhin höchst wirksam als soziale Platzanweiserin zu fungieren“ scheint, auch wenn sie sich zunehmend ausdifferenziert. „Kulturell fluider“ werde bei gleichzeitiger Verfestigung hierarchischer Geschlechterverhältnisse „auf neuem ethnisiertem Niveau“ aktiviert. Es sei Aufgabe der Forschung zu zeigen, „wie die AkteurInnen mit diesen Ambivalenzen und Widersprüchen umgehen und sie in verschiedenen sozialen Situationen aushandeln“ (ebenda).

Auch wenn die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und die spezifische Lage sowie die Orientierungen der jungen Frauen mit Migrationshintergrund seit dem Jahr 2000⁹ quantitativ und qualitativ deutlich stärker in den Blick gekom-

kommt zu dem Ergebnis: „Auch in den neunziger Jahren blieben *Frauen aus der Türkei* diejenigen, um die sich die Debatte hauptsächlich gedreht hat.“ 101 Titeln über Frauen aus der Türkei stehen für diesen Zeitraum zwei Texte zu Jugoslawinnen, vier über Italienerinnen, ein Text zu griechischen Frauen und zwei Texte zu spanischen Frauen sowie zwei zu Asiatinnen gegenüber. Daneben gibt es Untersuchungen, die, ohne nach Herkunftsgruppen zu differenzieren, Ergebnisse zur Forschung über „Migrantinnen“ präsentieren. Ein Beispiel hierfür ist die quantitative Untersuchung zur Nutzung von Hilfen zur Erziehung durch junge Migrantinnen von Finkel (1998).

8 Kritisch mit diesem Bild setzen sich beispielhaft Elke Esser (1982), Eberding (1998), Hebenstreit (1986), Lutz (1991), Schmidt-Koddenberg (1989), Schulz (1992), Boos-Nünning (1994), Prodoliet (1999) und Huth-Hildebrandt (2002) auseinander.

9 Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes leistet die für das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen erstellte Expertise „Multikultiert oder doppelt benachteiligt“ (siehe Boos-Nünning/Otyakmaz 2000). Der in der Expertise erarbeitete Forschungsstand lag dem Antrag für das Projekt zugrunde. An dem Antrag war Berrin Ö. Otyakmaz maßgeblich beteiligt. Auffällig ist die zeitgleich erfolgte, besondere Berücksichtigung des Themas Zuwanderung im familienpolitischen Bereich. Der sechste Familienbericht der Bundesregierung (Sachverständigenkommission 6. Familienbericht 2000) widmete sich ausschließlich „Familien ausländischer Herkunft“, der Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung erschien 2001 und auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2002) bezog selbstverständlich

men ist als zuvor und diesbezüglich in vielen Aspekten des pluralen, jugendlichen Lebens in Deutschland differenzierte Kenntnisse gewonnen werden konnten, bleiben doch zahlreiche Lücken im empirisch fundierten Wissen über die Lebenssituation und die Lebensorientierung(en) von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; vor allem fehlt es immer noch in erheblichem Maße an geschlechtsspezifischen Differenzierungen. Dies und die Auslagerung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund in meist auf der Ebene von Diplomarbeiten und Dissertationen mit begrenzten Mitteln durchgeführte Untersuchungen lassen die empirische Basis zur Darstellung weiblicher Lebenswelten unter den Bedingungen der Migration als besonders schmal erscheinen.

Es lassen sich somit drei Grundtendenzen in der Literatur hinsichtlich der uns interessierenden Gruppe von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund ausmachen: In der Jugendforschung werden Jugendliche mit Migrationshintergrund kaum berücksichtigt, die Frauenforschung ignoriert bislang die Migrantinnen weitgehend und die Migrationforschung vernachlässigt die Differenzierung nach dem Gender-Aspekt.

1.2 Überblick über die fünf Herkunftsgruppen

Den wenigen, bereits genannten quantitativen Untersuchungen, die ausschließlich oder unter anderem auch Migrationsjüngliche miteinbeziehen, steht eine – in den letzten Jahren stetig steigende – Vielzahl von Monographien auf der Basis qualitativ erhobener empirischer Daten zu einzelnen Migrantinnengruppen gegenüber. Die Studien sind meist auf ein enges Themenspektrum begrenzt und geben aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und der Konzentration auf die Gruppe der Migrantinnen mit türkischem Hintergrund ebenfalls nur lückenhaft Auskunft über die Lebenssituation und Lebensorientierungen unserer Zielgruppen.¹⁰ Der folgende, auf die neuere Literatur (vorwiegend ab 1990) konzentrierte Blick zu einzelnen Migrantinnengruppen macht gruppenspezifische Schwerpunktsetzungen deutlich. Er verweist auf zentrale Ergebnisse der Forschung und auf bestehende Forschungslücken.

1.2.1 Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien

Studien über Aussiedlerinnen konzentrierten sich lange Zeit auf die Erwachsenen¹¹ und verweilten zu einem erheblichen Teil in Beschreibungen der Lebenssituation im Herkunftsland, der Wanderungsgeschichte und der Untersuchung der Aufnahme-

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in alle Bereiche mit ein. Siehe auch die Befunde aus themenspezifischen Untersuchungen in den thematischen Kapiteln des Teil II unserer Untersuchung.

10 Der Diskussionsstand kann im Rahmen dieses Überblickes nicht wiedergegeben werden, es sei hier verwiesen auf die Sekundäranalyse von Huth-Hildebrandt (2002), die die zu Migrantinnen erschienene deutschsprachige Literatur der 50er bis 90er Jahre kategorisiert. Eine Bibliographie nach Themenbereichen findet sich bei Gieseke/Kuhs (1999), nach Erscheinungsjahren bei Schulz (1992).

11 Im Jahr 2001 waren allerdings 33 Prozent der zugewanderten Aussiedler und Aussiedlerinnen jünger als 20 Jahre (vgl. Seiderer/Mies-van Engelshoven 2002, S. 6).

situation in Deutschland¹² und berücksichtigten frauenspezifische Fragen kaum. Allerdings gab es schon sehr früh einzelne Studien, die sich der Lebenssituation (Kossolapow 1987) oder den psychischen Befindlichkeiten (Branik 1982) der Jugendlichen widmeten. In neuerer Zeit wurden Untersuchungen speziell bei Frauen mit Aussiedlerhintergrund durchgeführt (Westphal 1997, 1999; Herwartz-Emden/Westphal 2002), teilweise im Vergleich mit anderen Zugewanderten oder deutschen Frauen (Herwartz-Emden 1995a, b). Über Jugendliche aus Aussiedlerfamilien stellen mehrere Untersuchungen quantitativ erhobene Daten zur Verfügung¹³ (siehe Schmitt-Rodermund 1997; Dietz/Roll 1998; Silbereisen/Lantermann/Schmitt-Rodermund 1999 und Strobl/Kühnel 2000).

Untersuchungen zu Aussiedlern und Aussiedlerinnen berücksichtigen in der Gruppe der 15- bis 21-Jährigen nur in wenigen Punkten geschlechtsspezifische Aspekte (Geschlechterrollenverständnis, Peer-Orientierung, Freizeitverhalten, Gesundheit). Spezielle Studien zu weiblichen Lebensentwürfen wiederum konzentrieren sich vor allem auf die erwachsenen Frauen und deren Orientierungen zwischen Beruf und Familie sowie deren Erziehungsziele und -praktiken (Westphal 1997). Zu den für unseren Untersuchungszusammenhang relevanten Ergebnissen gehört die Erkenntnis, dass Aussiedlerjugendliche öfter in sozial minderprivilegierten Verhältnissen aufwachsen als deutsche Jugendliche und in einer ähnlichen kleinräumigen Wohnsegregation wie Jugendliche ausländischer Herkunft (Fuchs 1999, S. 91). Zusammengefasst charakterisieren Herwartz-Emden und Westphal (2002, S. 259) die Lebenssituation jugendlicher Aussiedler damit, „dass sie die staatsbürgerliche Zugehörigkeit rechtlich abgesichert wissen, dass es ihnen aber an der sozialen und kulturellen Integration mangelt“. Dem Hinweis auf die kulturellen Faktoren halten Strobl/Kühnel (2000, S. 185) entgegen, „dass weniger kulturelle Unterschiede als vielmehr unzureichende Teilhabechancen als entscheidendes Hemmnis für eine gelingende Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft“ verantwortlich gemacht werden können.

Auch in ihrer stärkeren Familienorientierung unterscheiden sie sich von einheimischen Deutschen (Herwartz-Emden/Westphal 2002). In jüngster Zeit wurde (auch) die sprachliche Sozialisation der Aussiedlerjugendlichen untersucht (Meng 2001).¹⁴ Eine Forschungslücke stellt die Untersuchung von Schullaufbahnen von Aussiedlerjugendlichen dar (Fricke 1998, Berliner Landesinstitut für Schule und Medien 2002), obwohl belegt ist, dass gerade hier besonders hohe Anpassungsleistungen von den Jugendlichen gefordert werden (Herwartz-Emden/Westphal 2002, S. 233). Da ihre Herkunft nur in einigen Bundesländern und dort auch nur in den ersten zwei Jahren nach der Einreise in die Schulstatistiken eingeht, kann über den weiteren Verbleib und die Entwicklung von Schullaufbahnen bei Aussiedlerjugendlichen, hier insbesondere der Mädchen und jungen Frauen, keine Aussage getroffen werden, obwohl die Schule wohl einer der wichtigsten Integrationsorte für junge Zugewanderte darstellen dürfte. Zumindest kurz nach ihrer Einreise haben Aussiedlerjugendliche die gleichen Benachteiligungen im Bildungssystem wie der

12 Siehe dazu die Beschreibung des Forschungsstandes in Mammey/Schiener (1998, S. 18-21).

13 Die qualitative Erhebung von Meister (1997) gilt jugendlichen Aussiedlern aus Polen und bleibt unberücksichtigt.

14 Dabei handelt es sich um eine Erhebung mittels qualitativer Verfahren, die sich nicht ausschließlich auf Jugendliche richtet.

Durchschnitt der Kinder aus Arbeitsmigrationsfamilien. Sie sind überrepräsentiert an Hauptschulen und unterrepräsentiert an Gymnasien, wobei hier, wie in allen anderen Populationen auch, Mädchen besser abschneiden als Jungen derselben nationalen Herkunft (Seiderer/Mies-van Engelshoven 2002, S. 11).

Es muss festgestellt werden, dass es speziell über Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien nur wenige spezifische Daten gibt. Sie konzentrieren sich auf Vorstellungen von Ehe und Familie, die sich geschlechtsspezifisch unterscheiden. Mädchen sind weniger traditionalistisch ausgerichtet als Jungen (Strobl/Kühnel 2000, S. 183). In den diesbezüglichen Orientierungen unterscheiden sie sich aber auch deutlich von denjenigen einheimischer deutscher Jugendlicher insofern, als sie vordergründig zwar traditionaleren Rollenbildern zu folgen scheinen, bei näherer Betrachtung jedoch Elemente traditionaler mit Elementen moderner Rollenbilder verbinden (siehe Herwartz-Emden/Westphal 2002, S. 254ff.). Zu den wenigen geschlechtsspezifisch differenzierten Erkenntnissen gehört – nicht nach Altersgruppen differenziert –, dass Aussiedlerinnen ein geringeres Selbstvertrauen haben, als „Ausländerinnen“ und einheimische Deutsche und dass erwachsene Aussiedlerinnen stärker als ihre männlichen Altersgenossen unter Gesundheitsproblemen (oft psychosomatischer Art) leiden (Strobl/Kühnel 2000, S. 187). Religion spielt, insbesondere bei älteren (Spät-)Aussiedlern und Aussiedlerinnen, die evangelisch-freikirchlichen Gemeinden angehören, eine wichtige Rolle, da sie diese als wichtigen Bestandteil ihrer Minderheitenidentität als Deutsche betrachten (vgl. hierzu insbesondere Löneke 2000 aber auch Dietz/Roll 1998, S. 43).

1.2.2 Mädchen und junge Frauen mit griechischem Migrationshintergrund

Seit Beginn der 70er Jahre wurde eine nicht geringe Zahl von Untersuchungen über die Sozialisation in griechischen Migrationsfamilien und über die Kinder und Jugendlichen veröffentlicht.¹⁵ Die meisten Studien beruhten auf geringen Befragtenzahlen und waren lokal eng begrenzt. Wenige Erhebungen beschäftigen sich speziell mit der Lage und den Orientierungen von Mädchen; Galanis (1984) widmet sich den Erziehungsvorstellungen und Diallina (1984) den psychischen Belastungen. Andere Untersuchungen differenzieren nach Geschlecht und belegen unterschiedliche Rollen in der Familie wie auch in der sozialen Kontrolle (Lajios/Kiotsoukis 1984).

Ein wichtiges Thema stellt die Bildungssituation dar, auch unter dem Aspekt des Besuchs der griechischen Schule, sowie die Erziehungsvorstellungen in den Familien. Diese Schwerpunkte setzen sich bis in Studien jüngerer Datums fort. Eine kontinuierliche Fortschreibung der Forschung über Jugendliche griechischer Herkunft, die in den 80er und 90er Jahren begonnen wurde, findet jedoch nicht statt.¹⁶

15 Siehe die Übersicht über die Literatur bis ca. 1988 bei Boos-Nünning/Grube/Reich (1990) und den Überblick über Fragen der griechischen Zuwanderung insgesamt bis 2001 bei Dietzel-Papakyriakou/Leist (2001) in der annotierten Bibliographie „40 Jahre griechische Migration in Schriften deutscher Sprache“.

16 Eine Reihe von Untersuchungen richtete sich jedoch auf die jüngere Gruppe der Kinder, z.B. Zografou (1981). Diamantopoulos (1987) untersuchte die Freizeitgestaltung griechischer Kinder (im Alter von 11-14 Jahren) unter dem Einfluss des besuchten Schultyps und des Geschlechts. Er stellt fest, dass die Freizeit der Mädchen eingeschränkt ist, eine

Daher beziehen sich auch in jüngster Zeit durchgeführte Untersuchungen in vielen Punkten auf veraltete, nicht selten über zwanzig Jahre zurückliegende Ergebnisse. Auch kann nur vereinzelt auf quantitative Erhebungen zurückgegriffen werden. Ein Beispiel ist die Untersuchung von Schultze (1990) über die Lebenssituation 15- bis 24-jähriger Griechen und Griechinnen in Nordrhein-Westfalen. Ein neueres Beispiel stellt die Befragung von Panayotidis (2001) bei griechischen Haushaltsvorständen in Bremen ohne Berücksichtigung jugendspezifischer Daten dar. Mit der Lebens- und Berufsbildungssituation von griechischen Jugendlichen auf der Basis einer quantitativen Untersuchung befasste sich Dagmar Beer-Kern (1994).

Zur familialen Situation von Jugendlichen mit griechischem Migrationshintergrund erschienen in jüngster Zeit drei Studien (Goudiras 1997; Tilkeridoy 1998; Baros 2001), die hier kurz betrachtet werden sollen, auch wenn sie im überwiegenden Teil ihrer Analysen nicht geschlechtsspezifisch differenzieren. Baros (2001, S. 135) stellt in seinem Überblick über den Forschungsstand, der sich jedoch nahezu ausschließlich auf Studien der 70er und 80er Jahre bezieht, fest, dass ein Strukturwandel innerhalb der griechischen Familien zu verzeichnen sei, der „eher den Bereich der innerfamiliären Autoritätsstruktur als die Rollenverteilung innerhalb der Familie“ betreffe. Konflikte zwischen Jugendlichen und ihren Eltern ergäben sich überwiegend aus dem bei Jugendlichen stärker ausgeprägten Verbleibwunsch in der Bundesrepublik und der Rückkehrorientierung der Eltern nach Griechenland (ebenda, S. 141).

Konflikte wurden – so sei angemerkt – schon in früheren Untersuchungen festgestellt. Nach Schultze (1990, S. 103) stellen die Bereiche Ausgehzeit, Freundeskreis und Rückkehr nach Griechenland besondere Konfliktpotentiale zwischen Mädchen und ihren Eltern dar. Mädchen müssten sich also stärker mit Kontrollbestrebungen der Eltern auseinandersetzen als Jungen (vgl. auch Stüwe 1998, S. 126). Es gäbe Hinweise darauf, dass sich die zweite Generation von Griechen und Griechinnen bereits seit längerem deutlich von traditionellen Vorstellungen der Elterngeneration hinsichtlich Ehe und Familie distanziert, und hier alternative Lebensmodelle entwirft, wie z.B. das Eingehen außerehelicher Beziehungen und eine stärkere Betonung des Aspektes der Selbstverwirklichung (Tilkeridoy 1998, S. 51). Auch der DJI-Ausländersurvey stellt fest, dass egalitäre Rollenvorstellungen zwischen Mann und Frau unter griechischen Jugendlichen weit verbreitet sind (Weidacher 2000b, S. 184). Dies gehe jedoch – gerade bei Mädchen und jungen Frauen – auch mit vermehrten Spannungen im Elternhaus wegen divergierender Wertvorstellungen einher (Tilkeridoy 1998, S. 49). Ein gegenteiliges Bild zeichnet Goudiras (1997, S. 140) in seinem Vergleich zweier Stichproben in Deutschland und in Griechenland hinsichtlich der Wertorientierungen und Verhaltensnormen griechischer Jugendlicher. Er kann in seinem Sample keinen Wunsch nach neuen Formen des Zusammenlebens feststellen.

Alle Untersuchungen bestätigen die hohen Bildungsansprüche der griechischen Eltern (z.B. Damanakis 1987; Kanavakis 1989; Pantazis 1989; Schultze 1990). Das Angebot griechischer Schulen in Deutschland (seit 1981) wird in hohem Maße auch heute von Griechen genutzt. Ca. 20 Prozent der griechischen Schulkinder besuchen heute die griechische Schule (Dietzel-Papakyriakou/Leist 2001, S. 30). Dieses Fak-

Abhängigkeit von der Familie aufweist und sie auf ihre zukünftige Rolle in der Familie vorbereiten soll.

tum wird von den Autoren unterschiedlich bewertet. Baros (2001) etwa verweist darauf, dass der Besuch einer griechischen Schule nicht immer mit den Bildungsvorstellungen der Jugendlichen selbst einhergehe. Die Palette der Berufswünsche der griechischen Mädchen und junger Frauen sei eingegrenzt. Das liege daran, dass die Mädchen ihre Berufswünsche an den Vorstellungen der Familie, an gesellschaftlichen Geschlechtsrollenbildern und an den Angeboten des geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes orientierten (Apelidou et al. 1993, S. 63). Hinsichtlich psychosomatischer Beschwerden junger Griechinnen liegen neben der frühen Untersuchung von Diallina (1984) Forschungsergebnisse vor, die zeigen, dass griechische Mädchen in Deutschland nicht mehr belastet sind als griechische Mädchen in Griechenland (Peponis 1994; Siefen/Brähler 1996).

Was die Einstellung zur Religion anbelangt, so stellt diese keinen Schwerpunkt der Forschung über Griechen und Griechinnen dar, auch wenn in Repräsentativumfragen wiederholt festgestellt wird, dass die Bindung zur Religion ein wichtiges Element der Generationenbindung sei und dies Jugendliche mit griechischem Hintergrund von deutschen Jugendlichen deutlich unterscheide. Gegenüber deutschen Jugendlichen erweisen sich griechische Jugendliche als stärker an die Religion gebunden, die als Autorität gilt und respektiert wird. Dabei ist eine Tendenz abnehmender Religiosität bei zunehmender Bildung zu beobachten (Weidacher 2000b, S. 125f.).

Als wichtigen Sozialisationsfaktor der griechischen Jugendlichen führen auch die neueren Untersuchungen den weit verbreiteten Wunsch der Eltern auf, ihren Kindern eine enge Orientierung an die griechische Kultur zu vermitteln. Angst vor kultureller Entwurzelung und Germanisierung seien verbreitet (Pantazis 2002). Die Jugendlichen selbst, so Tilkeridoy (1998, S. 58), versuchen Tradition und Moderne in ihre Ich-Identität zu integrieren.

1.2.3 Mädchen und junge Frauen mit italienischem Migrationshintergrund

Italiener und Italienerinnen als erste Gruppe, die als Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen nach Deutschland kamen, wurden schon seit Beginn der 70er Jahre in qualitativen und quantitativen Untersuchungen berücksichtigt.¹⁷ In einzelnen frühen Arbeiten findet auch die spezifische Rolle der Mädchen und jungen Frauen Beachtung, insbesondere hinsichtlich der Erziehungsvorstellungen der Eltern und der Bildung.

In ihrer Untersuchung mittels qualitativer Methoden stellt Apitzsch (1990b, S. 319-344) Bildungsbiographien jugendlicher Migranten und Migrantinnen italienischer Herkunft als Dokumente widersprüchlicher Modernisierungsprozesse dar und befasst sich in einem Kapitel „Emanzipation und Berufsorientierung der Töchter“ spezifisch mit der Genderthematik. Sie hebt die Dialektik der Familienorientierung und die Bedeutung des Berufs bei den jungen Italienerinnen hervor (ebenda, S. 210). Auf die herausragende Stellung der Familie und die besonders enge Familienbindung, ausgedrückt im „Familialismus“ macht Lanfranchi (1995) in seiner Unter-

17 Siehe die Übersicht über Untersuchungen bei Jugendlichen und Familien bei Jäger (1990, S. 69-71).

suchung über Transformationsprozesse in traditionellen Familienwelten als Voraussetzung für den Bildungserfolg von italienischen Migrantenkindern aufmerksam (ebenda, S. 78ff; vgl. hierzu auch Ziegler 1994, S. 38ff.).

In den 90er Jahren sind eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht worden, die sich mit der Minderheitenbildung italienischer Migranten und Migrantinnen befasst haben (z.B. Schaefer/Tränhardt 1998). In der letzten Zeit wird für italienische Lebensformen in der Migration nicht mehr der Begriff „Zwischenwelten“ (z.B. Morone 1993) sondern der der „Transnationalität“ verwendet (z.B. Martini 2001). Damit soll ausgedrückt werden, dass Italiener und Italienerinnen „in beiden Kulturen leben“, womit von dem in der Zwischenwelt-These unterstellten Identitätskonflikt Abstand genommen wird. Mit der Frage nach der Identitätsbildung junger Italiener und Italienerinnen im multi- bzw. transkulturellen Raum und wie dieser Prozess unterstützt werden könnte, beschäftigt sich die qualitativ-empirische Untersuchung von Portera (1995, 1998), die jedoch nicht geschlechtsspezifisch differenziert. Die Untersuchung verweist auf den negativen Einfluss von Diskriminierungserfahrungen und Benachteiligungen bei der Entwicklung von Ich-Identität sowie auf die in der Migrationssituation von den Jugendlichen entwickelten spezifischen Bewältigungsstrategien.

Neuere Daten bieten die quantitativen Untersuchungen der Shell-Jugendstudie (Deutsche Shell 2000) sowie der DJI-Ausländersurvey (Weidacher 2000b). In diesen Untersuchungen wurden Themen behandelt, die bis zu diesem Zeitpunkt in der Erforschung über italienische Migranten und Migrantinnen vernachlässigt worden waren wie die Bedeutung der Religion oder Fragen zu Sprachkenntnissen und zum Sprachgebrauch.

Einen Forschungsschwerpunkt bei Jugendlichen mit italienischem Hintergrund stellt die Bildungssituation dar (Cavalli-Wordel 1989; Granato 1994; Ziegler 1994; Lanfranchi 1995; Schaefer/Thränhardt 1998; Hunger/Thränhardt 2001; Haug 2002b), allerdings wird auch hier in den meisten Untersuchungen nicht oder wenig auf die Situation der Mädchen und jungen Frauen eingegangen. Im Bildungsbereich, so die Untersuchungen einhellig, sind die Schüler und Schülerinnen mit italienischem Migrationshintergrund im Verlauf ihrer gesamten Migrationsgeschichte nicht nur im Vergleich zu den deutschen Gleichaltrigen, sondern auch im Vergleich zu anderen Nationalitäten benachteiligt. Dies scheint in krassem Gegensatz zu ihrem öffentlichen Ansehen als besonders erfolgreich integrierte Migrationsgruppe zu stehen. Hier wurden und werden oft nationalitätenspezifische Erklärungsmodelle (z.B. geringe Wertschätzung schulischer Ausbildung bei den Eltern, Distanz zu staatlichen Institutionen, Pendelmigration) herangezogen. Neuere Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Pendeln und Bildungsbenachteiligung stellen keinen Zusammenhang fest (Diehl 2002). Eine andere Erklärung für das besonders schlechte Abschneiden von Italienern und Italienerinnen im deutschen Schulsystem bietet der statistisch nachweisbare Zusammenhang zwischen der Konzentration der italienischen Population in einigen Bundesländern und den dort vorhandenen Förderkonzepten (Thränhardt 1998).

Hinsichtlich des Wohnens ist zu vermerken, dass Italiener und Italienerinnen den höchsten Anteil von Wohneigentümern aufweisen (Thränhardt 1999, S. 31-32). Es kann nur vermutet werden, dass dies mit der Aufenthaltsdauer und der größeren Tendenz zur selbständigen Erwerbstätigkeit bei Italienern und Italienerinnen zusammenhängt.

Alle Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass Italiener und Italienerinnen besonders gut soziokulturell integriert sind; sie haben besonders häufig Kontakte zu Deutschen, wohnen in überwiegend von Deutschen bewohnten Wohngebieten und weisen einen hohen Anteil von deutsch-italienischen Eheschließungen auf (Granato 1994; Tränhardt 1998; Deutsche Shell 2000; Weidacher 2000b).

Über die religiösen Orientierungen, das Freizeitverhalten und Kontakte zu Deutschen etc. liegen Daten der italienischen Jugendlichen in der Shell-Studie (Deutsche Shell 2000) und dem DJI-Ausländersurvey (Weidacher 2000) vor, die im Vergleich eine mittlere Position der italienischen Jugendlichen zwischen den deutschen und den türkischen deutlich machen. Allerdings werden diese (vor allem in der Shell-Studie) nicht durchgängig nach möglichen Zusammenhängen zwischen dem Geschlecht, sozialem Status und weiteren Sozialdaten analysiert. Forschungslücken existieren vor allem zu den Themen Sprache, Sexualität und Körperbewusstsein, Selbstbild und psychische Zufriedenheit und der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

1.2.4 Mädchen und junge Frauen mit jugoslawischem Migrationshintergrund

Stellt sich die Forschungslage im Hinblick auf die Aussiedlerinnen sowie die Mädchen und jungen Frauen mit italienischem und griechischem Hintergrund bereits als lückenhaft dar, so gibt es über Migrantinnen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien so gut wie keine neueren Untersuchungen. Kennzeichnend ist, dass kaum Monographien existieren.¹⁸ Darüber hinaus finden sich Kurzdarstellungen in Zeitschriften und Sammelbänden, die sich vor allem auf Untersuchungen beziehen, die in den 70er und 80er Jahren durchgeführt wurden. Über die aktuelle Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten mit jugoslawischem Migrationshintergrund sind daher kaum Aussagen möglich. Lediglich zur speziellen Gruppe der jugoslawischen Flüchtlinge existieren einige Studien, die sich schwerpunktmäßig dem Aspekt der psychosozialen Versorgung der traumageschädigten weiblichen Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (Vucelic 2002; Fischer 1997; Medica mondiale e.V./Fröse/Volpp-Teuscher 1999) bzw. der aufenthaltsrechtlichen Situation von Vergewaltigungsopfern (Laubenthal 1999) widmen.

Die ältere Literatur konzentriert sich auf nur wenige Themen wie die berufstätigen Frauen der ersten Generation (Brčić et al. 1989; Morokvašić 1987a, b) und das Familienleben (Previšić 1988; Pusić 1983a, b). Ein weiterer Schwerpunkt – jedoch nicht geschlechtsspezifisch differenziert – ist die schulische Bildung und der Aspekt der Zweisprachigkeit (Bedeković 1983; Stölting 1980; Stojanovic 1983). Wenige Autoren befassen sich mit der sozialen Lage (Hüser 1983) und mit ethnischem Selbstbewusstsein (Mihelič 1984). Einen Überblick über die Lebenssituation der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Deutschland geben Belošević/Stanisavljević (1995), orientiert am Stand Anfang der 90er Jahre. Einer der wenigen neueren Beiträge zu der Herkunftsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien über die

18 Eine der wenigen Arbeiten über jugoslawische Frauen der ersten Generation wurde von Morokvašić (1987a) verfasst.

psychosoziale Beratung von Arbeitsmigranten (Pavković 1993) berücksichtigt weder den Aspekt der Altersgruppe noch denjenigen der Geschlechtszugehörigkeit.

Im Falle der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien muss noch stärker als bei den anderen Herkunftsgruppen auf die Literatur zurückgegriffen werden, die „Jugoslawinnen“ als eine von vielen untersuchten Gruppen einbezieht. Beispiele hierfür sind die Untersuchung von Granato/Meissner (1994), die Repräsentativbefragungen des BMA (1996, 2002) und EFFNATIS (Heckmann et al. 2000). Insgesamt kann die schlechte Literaturlage zu jungen Frauen jugoslawischer Herkunft nicht verwundern. Morokvašić führt hierzu aus, dass diese Gruppe offenbar nicht geeignet erschien, die üblichen „Gastarbeiter-Probleme“ zu erkunden, da sie als problemlos, integrationswillig und -fähig sowie von der einheimischen Bevölkerung gut akzeptiert gilt (Morokvašić 1987a, S. 15). Eine Untersuchung dieser Gruppe stellt sich zudem heute als schwierig dar, weil die kriegsbedingte Zuwanderung in den Jahren 1993-1995 zu einer großen sozialen und ethno-religiösen Heterogenität der Zuwanderinnen beigetragen hat. Junge Jugoslawinnen aus Arbeitsmigrationsfamilien verfügten Anfang der 90er Jahre über bessere schulische Voraussetzungen als ihre türkischen oder italienischen Altersgleichen (Granato/Meissner 1994, S. 39). Sie wiesen im Vergleich zu anderen Nationalitäten auch deutlich mehr Realschulabschlüsse und Abschlüsse berufsbildender Schulen auf. Die Heterogenität schlägt sich nieder in einem Rückgang der Schulerfolge seit Mitte der 90er Jahre, der geringen Aufenthaltsdauer und der schlechteren finanziellen Situation der unter „Jugoslawen“ aufgeführten Bevölkerungsgruppe durch die zeitweise hohe Zahl an Flüchtlingen. So gaben in der Repräsentativuntersuchung '95 (BMA 1996) 61 Prozent der jungen Frauen unter 25 Jahren an, erst in den Jahren 1993 bis 1995 eingereist zu sein.

Was das Wohnumfeld anbelangt, so schlägt sich auch hier die jüngste Migrationsgeschichte der Bevölkerungsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien nieder. Sie weist besonders hohe Anteile auf, die in Sozialwohnungen leben. Granato/Meissner (1994, S. 10) stellen – auch unter Bezugnahme auf Morokvašićs (1987a) Untersuchungen bei jugoslawischen Arbeitsmigrantinnen der ersten Generation – fest, dass bereits in der so genannten „ersten Generation“ der Anteil der Frauen, die nicht im Rahmen des Familiennachzugs, sondern als Arbeitsmigrantinnen nach Deutschland einwanderten, im Vergleich zu anderen Arbeitsmigrationsgruppen besonders hoch war. 1980 waren 70 Prozent der Jugoslawinnen in Deutschland erwerbstätig.

Junge Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien schließen ebenso wie junge Männer dieser Herkunftsgruppe deutlich öfter Freundschaften mit Deutschen (36,8%) als etwa die Vergleichsgruppe der Türken und Türkinnen (22,3%) (Heckmann et al. 2000, S. 48). Dem gegenüber wird in Gesamtdarstellungen (Belošević/Stanisavljević 1995, S. 281) darauf hingewiesen, dass Werte wie Kollektivismus und Solidarität, ausgedrückt in einer engen Beziehung zwischen Kernfamilie und weiterer Verwandtschaft, bis heute fortbestehen und Einfluss auf die Geschlechterbeziehungen haben, in denen dem Mann ein größerer Handlungsspielraum zugestanden wird als der Frau (ebenda). In der Generation der Jugendlichen scheint sich allerdings ein egalitäres Verständnis vom Verhältnis der Geschlechter zueinander durchzusetzen. 91 Prozent der Jugendlichen mit jugoslawischem Hintergrund akzeptieren eine Ehe ohne Trauschein (Heckmann et al. 2000, S. 39).

1.2.5 Mädchen und junge Frauen mit türkischem Migrationshintergrund

Zu den Mädchen mit türkischem Hintergrund¹⁹ existiert im Gegensatz zu den bisher genannten ethnischen Gruppen eine Fülle an Untersuchungen.²⁰ Hier muss jedoch einschränkend bemerkt werden, dass diese aufgrund ihres jeweils sehr unterschiedlichen Fokus und Designs nur sehr bedingt vergleichbar sind. Neben den genannten quantitativen Studien, die türkische Jugendliche, teilweise nach Geschlecht differenzierend, einbeziehen, gibt es auch Studien, die sich ausschließlich auf die türkische Herkunftsgruppe beschränken. 1997 führte die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats eine auf Berlin bezogene quantitative Befragung bei 1.000 türkischen Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren durch, die nach Geschlecht differenzierende Daten enthält. Diese verdeutlicht zum Beispiel, dass 38 Prozent der männlichen, aber nur 8 Prozent der weiblichen Jugendlichen in einem Verein organisiert sind. Sprachverhalten und sprachliche Kompetenzen werden in der Regel nicht geschlechtsspezifisch untersucht (Toprak 2000). Daneben ist auf die Repräsentativbefragungen des Zentrums für Türkeistudien bei Türken und Türkinnen in Nordrhein-Westfalen hinzuweisen, die anhand von Sozialdaten aber auch der Einstellung zur Religion Informationen über den Stand der Integration geben möchten (zuletzt 2001).

Viele der in den 90er Jahren durchgeführten Studien zu Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund bringen Ergebnisse, die dem weit verbreiteten, stereotypen Bild türkischer Mädchen in der Literatur widersprechen, das sie zu unselbständigen Opfern patriarchaler Familienstrukturen macht, die psychisch an den sich widersprechenden Anforderungen der Außenwelt (z.B. Emanzipation) und des Elternhauses (Unterordnung) zerbrechen.²¹ Titel, die das diesem Bild zugrunde liegende statische Kulturverständnis reproduzieren, werden aber immer noch verwendet, auch wenn sich dahinter durchaus differenzierte Beiträge verbergen (als Beispiel: Ehlers/Bentner/Kowalczyk 1997). Studien zur Bildungsorientierung betonen die hohen Bildungsaspirationen dieser Gruppe (Gültekin 2003; Rosen 1997; Hummrich 2002; Ofner 2003; Weber 2003). Auch die Shell-Jugendstudie (Deutsche Shell 2000) und der DJI-Ausländersurvey (Weidacher 2000b) beweisen in vielen Punkten, dass dieses Bild unzutreffend ist. Ebenso wie bei griechischen und italienischen Mädchen zeigen sich deutliche Tendenzen zu Selbständigkeit, Auseinandersetzung mit den traditionellen Vorstellungen der Eltern, Entwicklung einer „eigenen“ Moderne. Neuere Untersuchungen konzentrieren sich darüber hinaus auf spezifische Phänomene, wie auf die hohe Bedeutung des transnationalen Heiratmarktes Türkei für Türken und Türkinnen in Deutschland. Neben individuellen Präferenzen und einem begrenzten innerethnischen Heiratsmarkt in Deutschland scheinen soziale

19 Aus gegebenem Anlass konzentrieren wir uns bei der Darstellung nur auf die Literatur zu Mädchen und Frauen, da die türkische Herkunftsgruppe die am meisten erforschte Zuwanderer- und Zuwandererinnengruppe in Deutschland ist und eine weitergehende Literaturschau den Rahmen der Darstellung sprengen würde. Auf Untersuchungen zu der Gruppe der kurdischen Jugendlichen, die zu 80 bis 90 Prozent aus der Türkei stammen, soll hier nur hingewiesen werden (Schmidt 2000).

20 Siehe die bereits in der Betrachtung des generellen Forschungsstandes zu Migrantinnen erwähnten Untersuchungen, wie die annotierte Bibliographie von Boos-Nünning/Grube/Reich (1990), in der auf S. 467-491 bis 1984 erschienene Arbeiten besprochen werden.

21 Vgl. die Analyse der Sekundärliteratur bei Huth-Hildebrandt (2002, S. 63-68).

Netzwerke der zweiten Migrationsgeneration auch in das Herkunftsland der Eltern hinein eine wesentliche Rolle bei der Partnerwahl zu spielen (Straßburger 2000). Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die Erziehungsvorstellungen in türkischen Familien, die meist nach Geschlecht differenziert werden (Alamdar-Niemann 1992; Nauck/Diefenbach 1997b; Nauck/Kohlmann/Diefenbach 1997; Heitmeyer/Müller/Schröder 1997; Nauck/Diefenbach/Petri 1998).

Eines der in neuerer Zeit wichtigsten Themen in Veröffentlichungen zu dieser Gruppe stellt der Bereich der Religion, besser der Religiosität, dar. Hier sind in den letzten Jahren eine Reihe von qualitativ-empirischen Untersuchungen veröffentlicht worden. Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um Untersuchungen über gut ausgebildete Musliminnen (überwiegend) türkischer Herkunft (z.B. Karakaşoğlu-Aydın 2000a; Nökel 2002; Klinkhammer 2000; Swietlik 2000). Als eine der wenigen quantitativ-empirischen Untersuchungen, die Daten zur Religiosität von türkischen Schülern und Schülerinnen vorlegt (nicht immer geschlechtsspezifisch differenziert), kann die Untersuchung von Heitmeyer/Müller/Schröder (1997) benannt werden. Daten zur Religiosität junger türkischer Muslime und Musliminnen enthält darüber hinaus die Shell-Jugendstudie (Deutsche Shell 2000), hier teilweise nach Geschlecht differenziert. Darüber hinaus sei verwiesen auf die quantitative Untersuchung bei Gemeindemitgliedern sowie Schülern und Schülerinnen von Alacacioğlu (2002), die ebenfalls geschlechtsspezifische Daten ausweist. Den Studien gemein ist die Erkenntnis, das jugendliche Muslime und Musliminnen auf der Suche nach einer authentischen Lebensführung in der Moderne offenbar bewusst auf den Islam zurückgreifen. Die betonte Zugehörigkeit zum Islam ermöglicht es ihnen, in einem gemeinsamen Erlebnisbereich mit den Eltern zu verbleiben. Gleichzeitig vermittelt ihnen die selbständige Aneignung von Wissensinhalten und Riten den Status von Experten oder Expertinnen, mit Hilfe dessen sie gegenüber der Elterngeneration eine Art „sanfte Emanzipation“ durchsetzen können, ohne in eine offene Konfrontation zu geraten. Kennzeichnend ist die Gegenüberstellung von dem „wahren Islam“, dessen Inhalte man sich nahezu wissenschaftlich aneignen kann und dem „traditionalistischen Islam“, der eine unhinterfragte Übernahme eines rigiden Wertekanons fordere. Eine solche unhinterfragte Übernahme wird als mit den Anforderungen an das autonom und rational handelnde Individuum in der Moderne nicht kompatibel empfunden.

Während das Thema „Sexualität und Körperbewusstsein“ hinsichtlich der anderen Herkunftsgruppen so gut wie gar nicht berücksichtigt wird, gibt es in diesem Bereich über die Mädchen und jungen Frauen eine Reihe von Veröffentlichungen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit ihrer gegenüber der Mehrheitsgesellschaft differenten religiösen Herkunft in Verbindung stehen (Aktaş 2000; Gümen 1995; Haller 1994; Mıhçıyazgan 1993; Popp 1996b; Renz 2000; Renz 2002; Salman 1999; Borde 2000; Marburger 1999).

Vor allem der Bereich der Nutzung von Angeboten der Jugendhilfe jedoch ist – wie für andere ethnische Gruppen – auch hinsichtlich der Gruppe der jungen Türkinnen so gut wie gar nicht untersucht worden (Ausnahmen: Pfänder/Turhan 1990; Beinzger/Kallert/Kolmer 1995).

Ein nach Geschlechtern differenzierender Vergleich zwischen den Herkunftsgruppen auf der Basis bisher vorliegender Untersuchungen ist nicht möglich, weil nur im begrenzten Umfang vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung steht. An diesem Sachverhalt haben die in jüngster Zeit veröffentlichten Jugendstudien, die

für einen Teil der von uns befragten Herkunftsgruppen und für einen begrenzten Bereich von Themen quantitative Aussagen bereitstellen, nichts Wesentliches geändert.

1.3 Die Untersuchung „Viele Welten leben“

Dieses Forschungsdesiderat greift die hier vorgelegte Untersuchung „Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen aus Zuwandererfamilien“ auf. Es handelt es sich hierbei um eine Mehrthemenbefragung, die Aufschluss über die Bedingungen und Voraussetzungen sowie die Bewältigungsformen von jugend-, frauen- und (ethno-) bzw. minderheitenspezifischen Aspekten ihrer Lebenswelt(en) gibt. Ziel der vorgelegten Untersuchung ist es, den in Wissenschaft (vor allem Pädagogik, Soziologie und Psychologie) und Praxis (Schule, Berufsberatung und Jugendhilfe) tätigen Interessierten über das bisher Bekannte hinausgehende, differenzierte Kenntnisse über Lebenssituationen, Lebensorientierungen sowie die persönlichen, familiären und institutionellen Ressourcen und Hindernisse in der Lebensgestaltung von Mädchen aus Aussiedlerfamilien sowie mit griechischem, italienischem, ehemals jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund zu vermitteln.

Wir sind uns bewusst, dass sich hinter dem pauschalisierenden Begriff „Mädchen mit Migrationshintergrund“ eine große Pluralität familiärer Wanderungsgeschichten verbirgt. Die Familien sind als Asylbewerber und Flüchtlinge, als „klassische“ Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus Anwerbeländern oder als neue Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen im Rahmen der internationalen Mobilität aus EU-Staaten oder als (Spät-)Aussiedler und (Spät-)Aussiedlerinnen²² eingewandert. Vom Wanderungsgrund ist der Aufenthalts- und soziale Status der Familie abhängig und nicht zuletzt der Zugang zu Ressourcen staatlicher Förderung. Der Begriff „Mädchen mit Migrationshintergrund“, der in dieser Studie für die Gruppe von Mädchen und jungen Frauen der genannten nationalen Herkünfte verwendet wird, ist daher ein Konstrukt. Im vorliegenden Zusammenhang dient er lediglich als heuristisches Instrument, das es uns ermöglicht, die aufgrund ihres ethnischen, religiösen, aufenthaltsrechtlichen und sozialen Hintergrundes äußerst heterogene Gruppe im Zentrum dieser Studie begrifflich fassbar und damit auch beschreibbar zu machen. In unserer Definition bezeichnet „Mädchen mit Migrationshintergrund“ die Mädchen und jungen Frauen aus türkischen, griechischen, italienischen und ehemals

22 Hier soll auf die Problematik des Begriffs Aussiedler hingewiesen werden: „Der Begriff ‚Aussiedler‘ bezeichnet (...) einen Sonderfall innerhalb der bundesrepublikanischen Einwanderungsspektrums. Er grenzt die so Benannten einerseits von den Ausländern und andererseits auch von den ‚einheimischen‘ Deutschen ab. Aussiedler werden in einer Grauzone dazwischen, also zwischen ‚Deutschsein‘ und ‚Fremdsein‘, positioniert. Mit diesem ‚Zwischen‘-Status sehen sich Neuankömmlinge konfrontiert, wenn sie durch ihre Ankunft in Deutschland Aussiedler werden“ (Graudenz/Römhild 1996, S. 29). In unserer Studie wird der Begriff „Aussiedler und Aussiedlerinnen“ nicht im juristischen Sinne benutzt, sondern bezieht sich – der besseren Handhabbarkeit in Formulierungen halber – auch auf die Gruppe der „Spätaussiedler und -aussiedlerinnen“, zu der die von uns interviewten Mädchen und jungen Frauen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion mehrheitlich gehören.

jugoslawischen²³ Familien, von denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Mädchen aus deutsch-ausländischen Elternhäusern werden nicht einbezogen, da bei ihnen andere rechtliche und soziale Voraussetzungen für eine Eingliederung in die deutsche Gesellschaft vorliegen. Ebenso wurde keine Vergleichsgruppe von deutschen Mädchen untersucht, da der Fragebogen in seinen überwiegenden Fragen auf die spezifischen Lebensumstände und -erfahrungen eingeht, die eng verknüpft sind mit der familiären Migrationserfahrung. Wo es sich aufgrund der nicht migrations-, sondern mädchen- oder jugendspezifischen Fragen (Freizeitgestaltung, Schullaufbahn, Erziehungsvorstellungen, Verhältnis zu den Eltern, Vorstellungen vom Lebenspartner etc.) anbot, wurden die Items so formuliert, dass ein Vergleich mit deutschen Befragten der Shell-Jugendstudie möglich ist; dieser ging in die Interpretation der Ergebnisse ein. Wir sind uns der Gefahr der Stereotypisierung und Ethnisierung, die mit einem auf die ausgewählten (nationalen) Gruppen focussierten Blick auf „Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund“ verbunden ist. Auch wenn Ergebnisse immer auch mit Bezug auf die nationalen Herkünfte der Mädchen – im Sinne der nationalen Herkunft der Familie – dargestellt und interpretiert werden, so ermöglicht die Einbeziehung von Faktoren wie dem Bildungsstatus, dem sozialen Status der Familie, der Ethnizität, Religiosität etc. doch gleichzeitig eine Loslösung von der Kategorisierung nach nationaler Herkunft und die Erweiterung des Blicks auf möglicherweise wirksamere Einflussfaktoren auf Orientierungen und Einstellungen.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile. *Teil 1* enthält einen Überblick über den Forschungsstand sowie eine Darstellung der Methode der Untersuchung. *Teil 2* umfasst den Kernbereich der Studie. In folgenden elf, auch unabhängig voneinander zu lesenden Themenkomplexen werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert:

- Die Beschäftigung mit den Migrationsbiographien in *Kapitel 1*, die sowohl persönliche als auch gruppenspezifische Merkmale und Schicksale widerspiegeln, soll den Blick für gleiche und unterschiedliche Rahmenbedingungen der Zuwanderung und der Migrationserfahrungen schärfen.
- Die Wohnsituation, der soziale Status und das räumliche Umfeld der Mädchen und jungen Frauen markieren zentrale Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Sie werden in *Kapitel 2* untersucht. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der ethnischen Koloniebildung oder Gettoisierung enthält der Gesichtspunkt des Lebens im (überwiegend) deutschen oder im ethnischen Umfeld sowie die Zufriedenheit mit den jeweiligen sozialräumlichen Bedingungen besondere Bedeutung.
- Von großer Relevanz ist ferner, wie die Mädchen und jungen Frauen sich mit den Traditionen ihrer Herkunftsfamilien auseinandersetzen, wie sie zu den elterlichen Erziehungsvorstellungen stehen, welche Traditionen sie eher

23 Zum Zeitpunkt der Zuwanderung der Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen war Jugoslawien in Form eines Bundesstaates organisiert und die aus ihm stammenden Menschen werden in Untersuchungen als „Jugoslawen“ meist ohne weitere Differenzierung bezeichnet. Es erwies sich als nicht durchführbar, die Untersuchungsgruppe wie geplant zu beschränken, daher wird der sicher nicht unproblematische Begriff „jugoslawischer Migrationshintergrund“ gewählt. Anders in der EFFNATIS-Untersuchung (Heckmann et al. 2000) und den Repräsentativuntersuchungen des BMA (1996, 2002), die parallel zu „Jugoslawen“ die Bezeichnung „ehemalige Jugoslawen“ bzw. „Ex-Jugoslawen“ verwenden.

bewahren oder eher abstreifen wollen sowie ob und wenn ja in welchen Bereichen sie die Familie als Hilfe bzw. als Belastung erleben. All dies wird in *Kapitel 3* behandelt.

- Im Freizeitbereich, einem der beiden Themenschwerpunkte des *Kapitel 4*, interessieren neben den Freizeitbeschäftigungen und den sozialräumlichen Bedingungen zur Gestaltung der Freizeit auch die Freizeitwünsche sowie Bindungen an Freundschaften bzw. Freundschaftskreise. Insbesondere wird dargestellt, ob und unter welchen Konstellationen inner- oder interethnische Kontakte und Freundschaften dominieren und welchen Stellenwert sie für die Lebenszufriedenheit der befragten Mädchen und jungen Frauen haben.
- Nicht erst seit den Veröffentlichungen der Ergebnisse der PISA-Studie richtet sich der Blick von Öffentlichkeit und Bildungspolitik auf die schulischen Erfolge oder Misserfolge der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dies geschieht zumeist ohne geschlechtsspezifische Differenzierungen. Fragen nach dem Verlauf der Bildungsbiographie, dem Einfluss von unterstützenden und behindernden Faktoren im schulischen und beruflichen Bereich aus Sicht der Mädchen und jungen Frauen, die Gegenstand von *Kapitel 5* sind, sollen die Diskussion erweitern helfen.
- Die öffentliche Diskussion um die deutschen Sprachkompetenzen der Zugewanderten blendet die Ressource Zwei- oder Mehrsprachigkeit, über die viele Migrantinnen verfügen, weitgehend aus. *Kapitel 6* befasst sich vor diesem Hintergrund mit dem Spracherwerb und der Sprachpraxis der mehrheitlich multilingualen Mädchen und jungen Frauen. Ressourcen, aber auch Probleme werden über Fragen zur sprachlichen Selbsteinschätzung in den beherrschten Sprachen und dem Ort, an dem die Sprache(n) erworben wurde(n), erfasst. Problematisiert wird außerdem der Anteil, den der Zeitpunkt der Zuwanderung, der Besuch des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts und das sprachliche Milieu im sozialen Umfeld an dem Grad der Sprachkompetenzen sowohl in der deutschen wie auch in der/den Herkunftssprache(n) haben.
- Der Themenbereich Geschlechterrollen und Partnerschaftsmodelle in *Kapitel 7* stellt in Bezug auf die Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund einen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit besonders häufig mit Stereotypen besetzten Bereich dar. Daher sind hier die diesbezüglichen Vorstellungen der Mädchen von besonderem Interesse: Orientieren sie sich an einem partnerschaftlichen oder eher an einem traditionellen Geschlechterrollenbild, welche Eigenschaften wünschen sie sich bei ihrem Partner, wie sollen die Kinder erzogen werden, genauso oder ganz anders als sie selbst?
- Ähnlich wie bei den Geschlechterrollen verbinden sich auch beim Thema Körperlichkeit und Sexualität bestimmte Bilder mit den diesbezüglichen Lebensbedingungen und -orientierungen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen hier insbesondere Mädchen mit muslimischer Religion, von denen angenommen wird, dass sie ein spezifisch „orientalisches“ Körperbewusstsein und Verhältnis zur Sexualität haben. Damit werden häufig besondere Einschränkungen, denen die Mädchen seitens der Familien unterworfen sind, assoziiert. Lassen sich bei einzelnen Gruppen tatsächlich andere Körperbilder und ein eingeschränktes Verhältnis zur körperlichen Lust ausmachen? Welche Rolle spielen Religion, sozialer Status und Bildung dabei? Auf diese Fragen gibt *Kapitel 8* Antwort.

- Eine zentrale Kategorie der Untersuchung, die eine Differenzierung nach nationaler Herkunft in das Zentrum der Analyse stellt, ist die (mögliche) Orientierung an dem ethnischen Herkunftskontext der Familie. Dies wird anhand vieler Einzelfragen wie dem Wohlfühlen und der Zukunftsplanung bezogen auf Deutschland oder das Herkunftsland (der Familie), der ethnischen Herkunft des Wunschpartners oder dem Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft in *Kapitel 9* untersucht. Darüber hinaus befasst sich das Kapitel mit der psychischen Befindlichkeit, die in der Literatur häufig in engem Zusammenhang mit der ethno-kulturellen Persönlichkeitsentwicklung gesehen wird. Einen Schwerpunkt in diesem Bereich stellen Rassismuserfahrungen und ihr Zusammenhang mit dem psychischen Wohlbefinden oder der ethnischen Orientierung dar.
- Religiosität als eine Wertorientierung, in der sich Migrationsjüngliche nicht nur von deutschen Altersgleichen, sondern auch untereinander deutlich unterscheiden, wird in *Kapitel 10* anhand ihres Bedeutungsgehalts für die Lebensführung, der Stärke der Bindung an die je spezifische Religion und auch der Frage, ob sie als Ressource oder Hemmnis zur persönlichen Entfaltung als Frau empfunden wird, untersucht. Dabei werden erstmalig ebenso Differenzierungen zwischen verschiedenen Religionsgruppenangehörigen des gleichen nationalen Hintergrunds wie auch zwischen gleichen Religionsgruppen verschiedener nationaler Hintergründe vorgenommen.
- Zuletzt wird in *Kapitel 11* beschrieben, was es mit der „Inanspruchnahmebarriere“ beim Zugang zu organisierter Freizeit und bei Hilfen in Krisen auf sich hat, welche Ansprüche, wenn überhaupt, Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund an entsprechende Angebote stellen, die sie zu nutzen bereit sind und wie schwierig es ist, hier die entsprechenden Zugänge zu ermöglichen.

Im abschließenden Teil 3 werden Folgerungen für Politik und Pädagogik angesprochen.²⁴

24 Das der Konstruktion des Fragebogens zugrunde liegende Modell der Integration (siehe dazu Esser 1999; Heckmann et al. 2000) in seinen Dimensionen struktureller Integration (nach Esser: Platzierung) erfasst durch Wohnsituation und Bildung; sozialer Integration (Interaktion), erfasst durch Freunde und Freundinnen, Einbindung in Peer-Groups, Nutzung von außerhäusigen Freizeitangeboten; kulturelle Integration (Kulturation), erfasst durch Familie und Partnerschaft, interethnische Eheschließung, Sprachkompetenz und Sprachgebrauch, Bedeutung von Religion; Ethnizität (Identifikation) erfasst durch Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeitsgefühl u.a. soll in einem nächsten Schritt angewandt werden.

2. Methode der Untersuchung und methodische Einzelfragen

Methodologische und methodische Fragen der Migrationsforschung²⁵ werden immer wieder aufgegriffen, sei es unter dem Gesichtspunkt der methodischen Ansätze allgemein und der Intentionen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen für Untersuchungen (Treibel 1988; Bender-Zymanski/Hesse 1987), sei es unter spezifischen methodischen Aspekten wie der Datenerhebung (Hoffmeyer-Zlotnik 1985; Hunnius/Kuchenbuch 1985), des Interviewer- und Befragtenverhaltens (Dworschak 1985; Reinecke 1991; Blohm/Diehl 2001) oder der Sprachen (Schöneberg 1985), der Sprachwahl (Morgenroth 1997) und der Auswertung von Daten (Nauck/Diefenbach 1997a). Besondere Aufmerksamkeit finden auch Fragen der Stichprobe und des Zugangs zu den Befragten (Salentin/Wilkening 2003; Deutsche Shell 2002).

Die Anwendung des methodischen Arsenal der empirischen Sozialforschung auf die Gruppe der Migranten und Migrantinnen bedarf besonderer Überlegungen in allen Phasen von Untersuchungen. Die sich bei der Untersuchung der Lebenssituation und der Orientierungen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund ergebenden spezifischen Fragen und Probleme und deren Lösungen sollen daher im Folgenden ausführlicher als üblich dargestellt werden.

2.1 Entwicklung des Erhebungsinstrumentes

Die Untersuchung hatte – von der Auftraggeberin vorgegeben – ein breites Themenspektrum zu erfassen (siehe dazu die elf Kapitel des zweiten Teils). Zusätzlich sollte in allen Bereichen die Lebenssituation der Mädchen und jungen Frauen auf der einen Seite und deren Einstellungen oder Bewertungen dazu auf der anderen Seite erhoben werden. Bei der Fragebogenkonstruktion wurde darauf geachtet, aus der Vielzahl von Themen und Unterthemen einen handhabbaren Fragebogen zu entwickeln.

Der vollstandardisierte Fragebogen, der in seiner Endfassung 138 Fragen mit einem erheblichen Teil von Fragebatterien enthält, wurde in einem Pretest bei 49 Mädchen und jungen Frauen²⁶ in Bezug auf Verständlichkeit und Schwierigkeit der Fragen, Ermittlung uneindeutiger Items und ungenügender Antwortvarianten, Dramaturgie des Fragebogens, Korrektheit der Filterführung und Interviewerinnenanleitungen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Erhebungsdauer geprüft.

Der Fragebogen für den Pretest wurde nicht in die jeweiligen Herkunftssprachen der zu untersuchenden Gruppen übersetzt. Um Verständnisprobleme aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse der Befragten zu vermeiden, wurden die bilingualen Projektmitarbeiterinnen als Interviewerinnen eingesetzt, die – falls not-

25 Siehe dazu die methodischen Beiträge von Hoffmeyer-Zlotnik (1985), Steiger (1985), Hunnius/Kuchenbuch (1985), Dworschak (1985) und Schöneberg (1985). Auf qualitative Methoden bezieht sich der Sammelband von Hoffmeyer-Zlotnik (1986), der hier unberücksichtigt bleibt. Zur Verknüpfung von qualitativen und quantitativen methodischen Schritten siehe Herwartz-Emden (1997c).

26 Es wurden neun Italienerinnen, 14 Türkinnen, neun Griechinnen, sieben Jugoslawinnen (und zwar drei Mädchen bosnischer und vier serbischer Herkunft) sowie 10 Aussiedlerinnen aus der ehemaligen Sowjetunion befragt, die über Kontakte der Projektmitarbeiterinnen zu ethnischen Gruppen und Organisationen, zu Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen gewonnen wurden.

wendig – für die jeweilige Herkunftssprache übersetzen konnten. Darüber hinaus konnten die Schwierigkeiten in den Frage- und Itemformulierungen erkannt werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die (letzte) Überprüfung der funktionalen Äquivalenz der Fragen und Items gelegt.

Der Fragebogen wurde im Hinblick auf die Verständlichkeit der Fragen und Vollständigkeit der Antwortvorgaben überprüft und verbessert.²⁷ Frage- oder Antwortvorgaben, die sich nicht als kulturneutral und für Interviewte eines der einbezogenen Hintergründe als irrelevant oder missverständlich erwiesen, wurden adäquater formuliert oder aus dem Fragebogen herausgenommen. So wurde bei der Instrumentenkonstruktion darauf geachtet, dass der Fragebogen für Befragte mit unterschiedlichem Hintergrund gleichermaßen zutreffend war. Deshalb ist beispielsweise von „Herkunftsland“, „Herkunftssprache“ oder „Herkunftsgruppe“ die Rede. Die herkunftsspezifischen Ergänzungen bzw. Ersetzungen wie etwa „Griechenland“, „griechisch“, „Griechen“ wurden dann von den Interviewerinnen in der Befragungssituation vor Ort vorgenommen.

Ein Teil der Fragen und Items wurde aus Fragebögen schon durchgeführter Untersuchungen²⁸ übernommen. Dieses geschah, um die Ergebnisse einander gegenüberstellen zu können und um die Möglichkeit zu eröffnen, in einzelnen Themenbereichen einen Vergleich zu deutschen Mädchen herzustellen.²⁹ Auch ein Teil der übernommenen Itembatterien musste für die Zielgruppe verändert werden, da der Pretest zeigte, dass bei den Interviewten Verständnisprobleme auftraten. Eines der größten Probleme stellte die Länge des Fragebogens dar. Kürzungen durch das Weglassen von ganzen Fragebereichen waren nicht möglich und auch nicht gewünscht. So wurden Teilaspekte in den Themen weggelassen, die überproportional im Fragebogen vertreten waren. Die Skalenfragen wurden durch Weglassen von Einzelitems³⁰ auf der Grundlage von Korrelations- und Itemanalysen gekürzt.

Der durch den Pretest in der Dramaturgie und in der Formulierung einzelner Fragen sowie Items deutlich veränderte Fragebogen erhebt 28 Themen in folgender Reihenfolge: 1. Personendaten, 2. Migrationsgeschichte, 3. Verhältnis zu den Eltern, 4. Sprache, 5. Kritische Lebensereignisse, 6. Kindergarten, 7. Schule, 8. Ausbildung, 9. Beruf, 10. Selbstkontrolle, 11. Kontrollüberzeugungen, 12. Finanzen, 13. Wohnen, 14. Stadtteil, 15. Lebenspläne, 16. Familiengründung, 17. Partnerwahl, 18. Partnerschaft, 19. Soziale Identität, 20. Zugehörigkeit, 21. Integrationsverständnis, 22. Religiöse Orientierungen, 23. Freizeit, 24. Psychisches und physisches Wohlbefinden, 25. Hilfsangebote, 26. Körper, 27. Sexualität und 28. Weitere Daten zur Person und zum Elternhaus.

27 Zum Teil waren die vorher verwendeten Formulierungen zu abstrakt, die Sätze zu kompliziert oder die Antwortkategorien nicht eindeutig. Bei einigen Fragen war das Spektrum der Antwortvorgaben unvollständig und vorkommende Lebenssituationen oder Einstellungen blieben unberücksichtigt.

28 Es handelt sich um die Studien von Brettschneider/Brandl-Bredenbeck (1997), Heitmeyer/Müller/Schröder (1997), ZUMA (ALLBUS 1980-1998), Heckmann et al. (2000), Strobl/Kühnel (2000), Weidacher (2000b), Zentrum für Türkeistudien (2000), Straßburger (2001a), Deutsche Shell (2002).

29 Dieser Vergleich erfolgt hier nicht; er soll später vorgenommen werden.

30 Herausgenommen wurden Items, die sich als mehrdeutig erwiesen, deren Antwortverteilungen stark schief waren und die auf der gleichen oder ähnlichen Bedeutungsebene lagen wie andere.

Im Verlauf des Interviews wurden also zuerst die Fragen gestellt, die die biographische Entwicklung der Befragten betreffen und überwiegend retrospektiven Charakter haben. Zukunftsbezogene Fragestellungen wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt. „Religiöse Orientierungen“ und „Hilfsangebote“ wurden weiter hinten platziert, die Fragen zur „Sexualität“ wurden ans Ende des Fragebogens gestellt, weil ihre Beantwortung einen relativ hohen Grad an Vertrautheit voraussetzt und zudem möglicherweise Widerstände hätte hervorrufen können, die den weiteren Verlauf des Interviews beeinträchtigt hätten. Die Reihenfolge der Fragebereiche wurde auch unter der Berücksichtigung der Belastbarkeit der Mädchen festgelegt: Fragebatterien, die problematische Themen enthielten bzw. deren Beantwortung als schwieriger angesehen wurde, sollten möglichst solche mit weniger problematischen Inhalten folgen.

Der so gekürzte und überarbeitete Fragebogen wurde Experten und Expertinnen verschiedener Disziplinen vorgelegt, von denen Anregungen kamen und Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.³¹ Anschließend wurde der Fragebogen in die Herkunftssprachen der Familien der Mädchen übersetzt.³²

2.2 Die Auswahl der befragten Mädchen und jungen Frauen

2.2.1 Problem der Definition der Grundgesamtheit

Der Begriff „Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund“, der in der vorliegenden Studie für die Gruppe von jungen Frauen verwendet wird, bezieht sich auf eine Gruppe, die nicht den Befragtengruppen vieler Statistiken und Untersuchungen entspricht. Die amtliche Statistiken z.B. des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter³³ und die Veröffentlichungen der Schulstatistik³⁴

31 Neben den Mitgliedern des Beirates stellte uns Mona Granato (BIBB) ihren Sachverstand im Bereich „Schule“ und „Übergang Schule und Beruf“ zur Verfügung. Die Fachstelle Mädchenarbeit NRW (FUMA e.V.), Cäcilia Debbing, unterstützte uns mit sachverständiger Kritik hinsichtlich der Bereiche Freizeitverhalten, Körperbewusstsein, Kontrollüberzeugungen, Lebensplanung und Kenntnis und Nutzung von Jugendhilfeeinrichtungen. Renate Klees, von der Universität Duisburg-Essen und Leiterin des Meduse Projektes, gab Hinweise zur Verbesserung des Bereiches Lebensplanung sowie Nutzung von Jugendhilfeangeboten. Tipps für Verbesserungsvorschläge erhielten wir in dem Bereich Körperbewusstsein und Sexualität durch Meral Renz vom Lore-Agnes-Haus/AWO-Essen. Frau Sauer vom Zentrum für Türkeistudien stellte uns freundlicher Weise den Fragebogen zur telefonischen Repräsentativbefragung der türkischen Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Gabriele Bellenberg von der Universität Bochum half uns bei der Fragenkonstruktion im Bereich Schule und Ausbildung. Berrin Özlem Otyakmaz von der Universität Duisburg/Essen, die den Projektantrag mitentwickelt hat, war uns bei der Entwicklung des Fragebogens insgesamt eine wichtige Gesprächspartnerin.

32 Die Übersetzungen wurden durch fachkundige Übersetzer und Übersetzerinnen vorgenommen und von den Projektmitarbeiterinnen unter teilweiser Rückübersetzung geprüft. Die Qualität der Übersetzung wurde auch hinsichtlich funktionaler Äquivalente kontrolliert. Für die Mädchen mit jugoslawischem Hintergrund wurden die Fragebögen in das Serbokroatische übersetzt.

33 So beruht z.B. der Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung (siehe Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004) auf den Daten der amtlichen Statistik.

34 So z.B. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (2002).

legen Ausländer und Ausländerinnen zugrunde und damit Menschen ohne deutschen Pass. Damit bleiben drei zahlenmäßig große, unterschiedliche Gruppen ausgeklammert: Die Gruppe der Aussiedler und Aussiedlerinnen, deren Mitglieder überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die Gruppe der eingebürgerten Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen sowie Flüchtlinge und deren Kinder und Kindeskinde und die Gruppe der Kinder aus binationalen Ehen. Ein Teil davon hat die deutsche Staatsangehörigkeit bei Beibehaltung der früheren erworben (doppelte Staatsangehörigkeit). Die Zahl der „Ausländer und Ausländerinnen“ und der Personen mit Migrationshintergrund weicht beträchtlich voneinander ab. Die Stadt Köln (2003, S. 7), deren amtliche Statistik zwischen den beiden Gruppen differenziert, weist für 2002 bei den 18- bis 25-Jährigen 25,6 Prozent „Ausländer“ und 34,7 Prozent „Personen ausländischer Herkunft“ aus. Die Verwendung der juristischen Kategorie „mit ausländischem Pass“ in sozialwissenschaftlichen Erhebungen wird zunehmend in Frage gestellt, da eingebürgerte Zugewanderte eine günstigere sozioökonomische Platzierung aufweisen (Salentin/Wikening 2003).³⁵ In zukünftigen Erhebungen werden zusätzliche Differenzierungen angebracht sein³⁶. Auf jeden Fall muss in Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt der Tatsache Rechnung getragen werden, dass neben den Jugendlichen mit ausländischem Pass eine erhebliche Zahl von eingebürgerten jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lebt.³⁷

Um aussagefähige Daten zu erhalten war es uns wichtig, bei der Auswahl der Interviewtengruppe die innere Heterogenität der verschiedenen Herkunftsgruppen hinsichtlich der sozialen und ethno-religiösen Persönlichkeitsmerkmale möglichst gering zu halten, um für die statistische Analyse ausreichend große Vergleichsgruppen zu erhalten. Die Zusammensetzung der untersuchten Gruppe von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund ermöglicht es nun, verallgemeinernde Aussagen zu treffen für die Gruppe der ledigen, kinderlosen 15- bis 21-jährigen jungen Frauen mit griechischem, italienischem, türkischem, ehemals jugoslawischem (überwiegend serbischem und bosnischem) Hintergrund und für Mädchen und junge Frauen aus Aussiedlerfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion.

Bei der Abgrenzung der Zielgruppe (Grundgesamtheit) kamen in unserer Untersuchung vier Begrenzungen und Einschränkungen aus pragmatischen Gründen hinzu: Die Herkunftsgruppe wurde erstens auf fünf Nationalitäten beschränkt und nur Mädchen und jungen Frauen aus Aussiedlerfamilien und mit griechischem, italienischem, (ehemals) jugoslawischem und türkischem Hintergrund einbezogen.³⁸

35 Salentin und Wilkening (2003, S. 279f.) meinen, die Vermutung liege nahe, dass die Herkunft weniger als die Staatsangehörigkeit das Zusammenleben bestimme, da mit deutscher Staatsangehörigkeit der Aufenthalt auf Dauer angelegt sei. Die soziale Kategorisierung und die damit verbundene Diskriminierung beruhe jedoch nicht auf der Staatsangehörigkeit, sondern auf der Herkunft.

36 So scheint es uns nicht akzeptabel, wenn Kinder von Eingebürgerten und aus binationalen Ehen, weil sie einen „ausländischen“ Namen tragen oder weil ihre Eltern gewandert sind, „Migrationshintergrund“ zugewiesen bekommen. Hinzukommen müsste ein weiteres Merkmal wie ethnische Selbstverortung oder in der Familie gesprochene Sprachen.

37 Zu den Schwierigkeiten der Bestimmung der „Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit“ siehe Salentin/Wilkening (2003, S. 282f.).

38 Die problematische Bezeichnung „ehemalig jugoslawisch“ wurde gewählt, da, obwohl bei der Stichprobenziehung über die Einwohnermelderegister nur aus der bosnisch-herzegowinischen und der serbischen Nationalität Befragte rekrutiert werden sollten, auch

Diese Einschränkung erfolgte aus zwei forschungspraktischen Erwägungen: Da wir die Auffassung vertreten, dass die Orientierungen migrationskultur- (nicht heimatkultur-)spezifisch variieren können und wir diesbezügliche Unterschiede untersuchen wollten, war die Zahl der Herkunftsgruppen zu begrenzen. Des Weiteren macht das in der Untersuchung umgesetzte Prinzip der freien Sprachwahl in den Interviews eine Beschränkung auf eine überschaubare Anzahl von zu berücksichtigenden Sprachen notwendig. Bei den Mädchen und jungen Frauen aus Arbeitsmigrationsfamilien wurden die vier zahlenmäßig in Deutschland am stärksten vertretenen Gruppen ausgewählt. Die Auswahl der Mädchen aus Aussiedlerfamilien wurde auf diejenigen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion beschränkt. Weitere Binnendifferenzierungen, wie nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen religiösen oder ethnischen Gruppierungen (z.B. Alevitinnen oder Sunnitinnen bei Mädchen türkischer Herkunft) wurden in der Befragung zwar berücksichtigt, aber nicht zu Auswahlkriterien gemacht.

Bei der „jugoslawischen“ Herkunftsgruppe stellte die gewünschte herkunftsbezogene Homogenisierung ein besonderes Problem dar. Wir entschieden uns für die Begrenzung auf Mädchen und junge Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung die bosnische oder jugoslawische Staatsangehörigkeit besaßen bzw. sich auf diese Herkunft beriefen. Über die Staatsangehörigkeit lässt sich jedoch keine Eingrenzung auf bestimmte Ethnien vornehmen, da auch Mädchen aus ex-jugoslawisch gemischten Ehen (z.B. kroatisch-serbisch, bosnisch-serbisch, kroatisch-bosnisch etc.) sowie ethnisch einer anderen als der beiden ausgewählten Gruppen zugehörige Personen im Besitz einer der beiden Staatsangehörigkeiten sein können. Die gewünschte Begrenzung auf die Ethnien der „Serbinnen“ und „Bosnierinnen“ hätte eine Prüfung der ethnischen Zugehörigkeit erfordert, für die es keine objektiven Kriterien gibt, abgesehen von dem unerwünschten Effekt der Fremdethnisierung, der dadurch ausgelöst worden wäre. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen drei Herkunftsgruppen war zunächst erwünscht, dass die Mädchen und jungen Frauen aus Arbeitsmigrationsfamilien stammen. Diese Einschränkung erwies sich als nicht durchsetzbar, da im Zuge der Balkankriege der neunziger Jahre auch Familienangehörige von Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen in die Bundesrepublik flüchteten und später auf der Grundlage der Familienzusammenführung in Deutschland blieben. Wir entschieden uns, Personen mit einer solchen Migrationsbiographie im Sample zu belassen, auch wenn sie weder der serbischen noch der bosnischen ethnischen Gruppe zuzuordnen waren oder sich selbst zugeordnet hatten.

Über die so eingegrenzten Gruppen hinaus gehörten zweitens Personen, deren Familie aus dem Herkunftsland nach Deutschland geflüchtet war oder in Deutschland Asyl beantragt hatte, nicht zur Befragtengruppe. Mädchen, die aus einem deutsch-ausländischen Elternhaus stammen, sollten drittens wegen anderen soziokulturellen Voraussetzungen (z.B. was den Kontakt zu Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft anbelangt, der bei ihnen bereits durch verwandtschaftliche Beziehungen gegeben ist) nicht einbezogen werden.³⁹ Die Untersuchung wurde viertens auf ledige

Personen anderer nationaler Herkünfte, die in Besitz der ausgewählten Staatsangehörigkeiten waren, in die Auswahl gelangten.

39 Deutsch-ausländisch meint hier eine Partnerschaft, in der einer der beiden Partner autochtoner Deutsche(r), der/die andere Nicht-Deutsche(r) ist, gemessen an der Nationalität bei seiner/ihrer Geburt. Wir sind uns bewusst, dass diese Definition im Verlauf der Migrationsgenerationen an Relevanz verlieren wird, da mit der zunehmenden Geburt von

Frauen begrenzt, da es sich bei den verheirateten in der einbezogenen Altersgruppe lediglich um eine relativ kleine – für viele Berechnungen zu kleine – Gruppe gehandelt hätte.

Die notwendige und sinnvolle Erweiterung der Grundgesamtheit auf Mädchen und junge Frauen mit Aussiedler- (GUS), griechischem, italienischem, (ehemals) jugoslawischem (genauer jugoslawischem und bosnischem) und türkischem Hintergrund hat Konsequenzen für die Stichprobenziehung. Die Einwohnermeldeämter weisen nur Personen mit Ausländerstatus – wie von uns gewünscht nach Geschlecht und Alter differenziert – aus. Es ist nicht möglich, auf dieser Basis einen Adressenpool der erweiterten Zielgruppe „mit Migrationshintergrund“ zu erhalten. Es stehen auch keine anderen Verfahren zur Verfügung, die Grundgesamtheit zur Stichprobengewinnung zu definieren⁴⁰ und verfügbar zu halten.

Die Verengung der Grundgesamtheit auf nicht verheiratete Mädchen und auf solche, die keinen Flüchtlingsfamilien angehören, schuf das Problem, dass Mädchen mit diesen Merkmalen nicht aus den Personenstichproben, die durch die Meldeämter zur Verfügung gestellt wurden, ausgeschlossen werden konnten. Sie konnten erst in der Feldphase ermittelt und aus der Untersuchungsgruppe ausgeschlossen werden, was die Feldarbeit besonders aufwendig gestaltete.

Um die erweiterte Zielgruppe zu erreichen, wurde eine Kombination von Stichprobenziehungen über die Einwohnermeldeämter⁴¹ (entlang der Kategorie Staatsangehörigkeit) mit dem Schneeballsystem gewählt. Die Aussiedlerinnen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten nur über das Schneeballsystem erreicht werden. 80 Prozent der Interviewpartnerinnen ausländischer Herkunft sollten anhand einer Stichprobe aus den Adressen der Einwohnermeldeämter gewonnen, 20 Prozent sollten nach dem Schneeballprinzip ermittelt werden, wobei gezielt nach eingebürgerten Angehörigen der jeweiligen Herkunftsgruppe gesucht werden sollte. Die Aussiedlerinnen mussten vollständig mithilfe des Schneeballverfahrens gefunden werden. Durch verschiedene Institutionen wurden Kontakte zu möglichen Interviewpartnerinnen aufgenommen, über die dann wiederum weitere Interviewpartnerinnen rekrutiert wurden. Bei diesen Institutionen handelt es sich um Schulen, Bildungsstätten, Jugendgemeinschaftswerke, soziale Organisationen, Jugendgruppen, Kirchen und Selbstorganisationen von Aussiedlern und Aussiedlerinnen, zu denen der Kontakt überwiegend über die BAG JAW hergestellt wurde.

Von den sechs Einwohnermeldeämtern⁴², in deren Zuständigkeitsbereich Interviews mit Personen ausländischer Herkunft durchgeführt werden sollten, wurden die

Menschen aus Migrantenfamilien in Deutschland, die seit 2000 auch automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, unsere Differenzierung nichts mehr über ethnische oder kulturelle Hintergründe aussagen wird.

40 Das Verfahren, eine Zufallsstichprobe namensorientiert aus Telefonbüchern zu ziehen, wie es Salentin (1999, 2002; siehe auch Salentin/Wilkening 2003, S. 282) vorschlägt, ignoriert die u.E. nicht unerhebliche Zahl der nicht in das Telefonbuch Eingetragenen. So hat eine Untersuchung über die Telefon- und Identifizierungsdichte türkischer Migranten und Migrantinnen in Mannheim gezeigt, dass beide Größen in der Zielpopulation deutlich niedriger liegen als bei Deutschen (Granato 1999). Eine Telefonauswahl lässt ferner keine geschlechts- und altersdifferenzierte Auswahl zu. Zudem ist die Gruppe der Aussiedlerfamilien aus den GUS nicht nach dem Namen zu erschließen.

41 Das Auswahlverfahren über die Einwohnermelderegister hat zudem zur Folge, dass die Grundgesamtheit auf gemeldete Personen (erster Wohnsitz) begrenzt war. Somit waren nicht gemeldete Ausländerinnen ausgeschlossen.

42 Frankfurt am Main, Mannheim, Völklingen, Berlin, Duisburg/Essen, Kreis Unna.

Adressen der einzelnen Herkunftsgruppen angefordert. Es sollten insgesamt 955 auswertbare Interviews realisiert werden, und zwar 200 bei den Aussiedlerinnen, 180 bei den Griechinnen, Italienerinnen und Jugoslawinnen und 215 bei den Türkinnen. Die Personen sollten von den Einwohnermeldeämtern nach folgenden Kategorien ausgewählt werden: nicht verheiratete Frauen, die am 30.09.2001 zwischen 15 und einschließlich 21 Jahre alt und mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet waren. Zusätzlich wurden Informationen über das Geburtsjahr und die Staatsangehörigkeit der einzelnen Personen angefordert.⁴³ Außerdem wurden sämtliche zugänglichen Adressen von Selbstorganisationen und Anlaufstellen für verschiedene Migrantengruppen der relevanten Nationalitäten in den Untersuchungsregionen recherchiert und in einer Adressendatei zusammengestellt. Diese diente als Vorbereitung für die Erhebung auf Basis des Schneeballsystems.

2.2.2 Die Wahl der Befragungsorte

Die Untersuchung soll Daten zur Lebenssituation und zu den Orientierungen liefern, die ein Gesamtbild der Mädchen und jungen Frauen der fünf Herkunftsgruppen in Deutschland darstellen. Die Stichprobe sollte nicht auf einen geographisch engen Raum oder auf ein Bundesland beschränkt sein, sondern ein möglichst großes Länderspektrum umfassen. Die Befragungsorte durften aber nicht zu weit streuen, da sonst eine Erhebung durch persönliche Interviews nicht möglich gewesen wäre. Daher entschieden wir uns für eine Klumpenstichprobe, in der die Erhebungsorte gezielt, aber nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Es sollten Großstädte und ländliche Regionen einbezogen werden und ein relativ breites Spektrum an Bundesländern, vor allem auch ostdeutsche Länder, vertreten sein.

Erhebungsorte waren drei Großstädte bzw. Regionen mit mehr als 500.000 Einwohnern und Einwohnerinnen (Frankfurt am Main, Berlin und Duisburg/Essen), drei Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern und Einwohnerinnen (Dresden, Mannheim, Chemnitz) sowie drei kleinere Städte bzw. Landkreise (Völklingen, Kreis Unna und der Kreis Recklinghausen). Die Erhebung fand in den Bundesländern Sachsen, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und dem Saarland statt.

Die Entscheidung über die Verteilung der Interviews auf die einzelnen Erhebungsorte und über die Zahl der Befragten der verschiedenen Herkunftsgruppen in den jeweiligen Orten erfolgte nach mehreren Kriterien. Ein Ausgangspunkt war die Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung auf unterschiedliche Siedlungsräume. So leben 20 Prozent in ländlichen Kreisen und Mittelstädten, 22 Prozent in Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern und 58 Prozent in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern.

43 Da es nach dem Berliner Meldegesetz nicht zulässig ist, Angaben über das Alter und die Staatsangehörigkeit mitzuteilen, wurden in Berlin Teilstichproben angefordert, die sich nach den fünf Nationalitäten und drei Altersgruppen (15-16, 17-18, 19-21 Jahre) unterschieden.

Tabelle 2.1: Verteilung der Befragten mit Arbeitsmigrationshintergrund nach Siedlungskategorie

Siedlungskategorie	Erhebungsort	Anzahl der Befragten	Verteilung je Siedlungskategorie
Großstadt > 500.000	Frankfurt	118	474 (63%)
	Berlin	172	
	Duisburg/Essen	184	
Stadt 100.000-500.000	Mannheim	157	157 (21%)
Ländliche Kreise, kleine und mittlere Städte	Völklingen	39	119 (16%)
	Kreis Unna	80	

Die Verteilung der Interviews nach den verschiedenen Herkunftsgruppen beruht auf den Bevölkerungszahlen der Erhebungsorte. Bevölkerungsgruppen, die an dem jeweiligen Ort überdurchschnittlich stark vertreten waren (wie z.B. italienische Staatsangehörige in Völklingen oder griechische Staatsangehörige in Berlin) sind auch in der Stichprobe stärker repräsentiert. Aussiedlerinnen sollten zu gleichen Teilen in West- und in Ostdeutschland befragt werden. Erhebungsorte waren Dresden und Chemnitz sowie die Kreise Unna und Recklinghausen.

Tabelle 2.2: Verteilung der Interviews nach Befragungsorten und nationalem Hintergrund (in Prozent)

	Migrationshintergrund					Gesamt
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	
Gesamt	(200)	(182)	(183)	(172)	(213)	100 (950)
Dresden	35	-	-	-	-	7 (69)
Chemnitz	15	-	-	-	-	3 (30)
Frankfurt	-	17	16	16	14	12 (118)
Mannheim	-	13	19	28	22	17 (157)
Völklingen	-	-	10	-	9	4 (39)
Berlin	-	33	26	18	16	18 (172)
Duisburg/Essen	-	31	18	27	24	20 (184)
Kreis Recklinghausen	25	-	-	-	-	5 (51)
Kreis Unna	25	6	11	11	15	14 (130)

In der Untersuchung wurde durch Festlegung der Städte und Landbezirke sowie der Zahl der Befragten nach nationalem Hintergrund innerhalb der Regionen eine bewusste Auswahl getroffen, um sowohl Aussagen über Ost- und Westdeutschland als auch über städtische und ländliche Regionen treffen zu können. Daher entspricht die regionale Verteilung der Herkunftsgruppen in der Stichprobe nicht der Verteilung

der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, wie sie gegeben wäre, wenn eine reine Zufallsstichprobe gezogen worden wäre.

Tabelle 2.3: Regionale Verteilung der Befragten (in Prozent)

	Migrationshintergrund					Gesamt
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	
Gesamt	(200)	(182)	(183)	(172)	(213)	100 (950)
Ländliche Region – West	51	6	21	11	24	23 (220)
Städtische Region – West	-	94	79	89	76	67 (631)
Städtische Region – Ost	49	-	-	-	-	10 (99)

C = .64 p = .00

2.2.3 Die realisierte Stichprobe

Bei der Erhebung erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnerinnen zunächst aufgrund der von den Einwohnermeldeämtern gezogenen Stichproben. Den Interviewerinnen wurden 1,5 mal so viele Adressen zur Verfügung gestellt, wie Interviews durchgeführt werden sollten, mit der Maßgabe, nur unter genau definierten Bedingungen nach Rücksprache mit der Projektleitung auf die Ersatzadressen zurückzugreifen (vgl. Schnell 1997; Granato 1999).

Die Interviewerinnen meldeten sich telefonisch an. Adressatinnen, die nicht im Telefonverzeichnis aufgeführt waren, wurden in der Wohnung aufgesucht. Eine Adressatin wurde erst dann von der Liste genommen und durch eine neue ersetzt, wenn sich ihre Adresse als falsch herausstellte, die Adressatin wiederholt nicht zuhause angetroffen wurde oder sie das Interview verweigert hatte.

Die Schwierigkeiten, aus den Adressen der Meldämter 80 Prozent der Befragten zu gewinnen, waren beachtlich. Das Ziel musste aufgegeben werden, da

1. es eine große Zahl ungültiger Adressen gab (nicht unter der Adresse wohnhaft),
2. ein Teil der Adressatinnen zwar in Deutschland gemeldet war, aber nicht hier lebte,
3. ein Teil der Adressatinnen nicht der nationalen oder ethnischen Zielgruppe der Untersuchung entsprach,
4. ein Teil der Adressatinnen verheiratet war und deswegen nicht zur Zielgruppe zählte,
5. unter den Adressatinnen Geschwisterkinder waren, von denen jeweils nur eine der Schwestern in die Befragung einbezogen wurde.

Diese Faktoren waren in den unterschiedlichen Herkunftsgruppen, aber auch an den einzelnen Befragungsorten unterschiedlich relevant. Das Problem nicht mehr gültiger Adressen (1) machte sich in erster Linie in der italienischen und in der jugoslawisch-bosnischen Gruppe bemerkbar. Das Problem, dass Adressatinnen in Deutschland gemeldet waren, aber im Herkunftsland lebten (2), war in der griechi-

schen und in der jugoslawisch-bosnischen Gruppe verstärkt anzutreffen. Ein Teil der griechischen Migrantinnen war zum Studium oder aus anderen Gründen vorübergehend nach Griechenland zurückgekehrt, blieb aber weiterhin in Deutschland gemeldet. Ein nicht unerheblicher Teil der Adressatinnen mit jugoslawischer oder bosnischer Staatsangehörigkeit war ins Herkunftsland zurückgekehrt, ohne sich beim Meldeamt abzumelden. Das Problem, dass ein größerer Teil der Adressatinnen nicht der Zielgruppe der Befragung entsprach (3), betraf insbesondere muslimische Griechinnen, die der ethnisch-religiösen Minderheit der „West-Trazierinnen“ angehörten und die in Duisburg und Berlin konzentriert leben. Darüber hinaus stießen wir bei den Adressatinnen mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit in Mannheim/Ludwigshafen, Duisburg/Essen und in Berlin auf einen sehr hohen Anteil von Kosovo-Albanerinnen. Sie hatten größtenteils einen Flüchtlingsstatus, so dass sie nicht der Zielgruppe der Befragung entsprachen. Zudem hätten viele von ihnen weder auf Deutsch noch auf Serbokroatisch interviewt werden können.

Die Zahl der Adressatinnen, die nach der Stichprobenziehung geheiratet hatten und deshalb nicht mehr zur Zielgruppe der Untersuchung gehörten (4), war vor allem in der Altersgruppe der 19- bis 21-Jährigen mit türkischer oder jugoslawisch-bosnischer Staatsangehörigkeit groß. Dabei stellte sich in Mannheim das besondere Problem, dass dort aus meldetechnischen Gründen nur Adressen ohne Unterscheidung von Ledigen und Verheirateten zur Verfügung gestellt werden konnten. Daher war ein relativ hoher Anteil von Frauen in der Stichprobe enthalten, die bereits zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung verheiratet waren.

Die Problematik, dass die von den Einwohnermeldeämtern zur Verfügung gestellte Stichprobe auch eine größere Zahl von Schwestern enthielt (5), war vor allem bei den Communities relevant, in denen die Stichprobenauswahl einen erheblichen Teil der Grundgesamtheit ausschöpfte. Das war besonders häufig bei jugoslawischen und bosnischen, in einzelnen Städten (z.B. Duisburg) aber auch bei griechischen und italienischen Adressatinnen der Fall.

Der deutlich schwierigeren Erreichbarkeit der Zugewanderten im Vergleich zu Deutschen wird in jüngster Zeit in der methodischen Literatur Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird ein doppelt so hoher Anteil von Nichterreichbaren bei den ausländischen Befragten registriert. Als Grund werden neben einem höheren Anteil an Schichtarbeit längerfristige Aufenthalte im Herkunftsland vermutet, wobei angenommen wird, dass dieses vor allem für die älteren Migranten und Migrantinnen gilt (so Blohm/Diehl 2001). Nach den Erfahrungen beim Erreichen der gemeldeten Mädchen und jungen Frauen muss von einer ebenfalls hohen Quote Nichterreichbarer in der jüngeren Population ausgegangen werden, deren Gründe in einem lockeren Umgang mit den Melderegeln und im zeitweiligen Aufenthalt im Herkunftsland der Eltern zu vermuten sind. Geringer, aber nicht unbedeutend war die Zahl der Mädchen und jungen Frauen, die nach einer Adressenvorgabe durch das Meldeamt erreicht wurden, die aber die Teilnahme an der Erhebung verweigerten. Mädchen und junge Frauen mit italienischem Hintergrund in Frankfurt, Berlin und Völklingen, mit türkischem Hintergrund in Mannheim und Unna verweigerten in größerer Zahl die Mitwirkung.⁴⁴

44 In früheren Untersuchungen wird festgestellt, dass Migranten und Migrantinnen hoch kooperationsbereit seien, d.h. es gab wenig Verweigerungen, auch wenn gleichzeitig erfahren wird, dass mit ausschließlich deutschsprachigen Fragebögen und Interviewern und Interviewerinnen ein Teil der Zugewanderten nicht erreichbar und somit nicht befra-

Die an der geplanten Stichprobengröße fehlenden Befragungen wurden in diesen Städten mittels einer bewussten Auswahl (Auswahl nach dem Schneeballsystem) ergänzt. Hinzu kamen die Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die – wie vorne ausgeführt – nur nach dem Schneeballverfahren gefunden werden konnten. Dazu zählt die gesamte Auswahl der Mädchen und jungen Frauen aus Aussiedlerfamilien. Bei der Suche von Interviewten wurde von den Adressen ausgegangen, die das Meldeamt zur Verfügung gestellt hatte. Diese Personen wurden nach dem Interview gefragt, ob sie gegebenenfalls weitere Kontakte vermitteln könnten (vgl. Schnell/Hill/Esser 1999; Biernacki/Waldorf 1981; Gabler 1992). Die Befragten verteilen sich nach der Art der Stichprobe wie folgt:

Tabelle 2.4: Verteilung der Befragten nach Migrationshintergrund (in Prozent)

	Migrationshintergrund					Gesamt
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	
Gesamt	(200)	(182)	(183)	(172)	(213)	100 (950)
Adresse über das Meldeamt	-	80	82	70	70	60
Schneeballsystem (mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit)	2	19	17	26	15	15
Schneeballsystem (mit deutscher Staatsangehörigkeit)	98	1	1	4	15	25

C = .66 p = .00

Nach der Auflistung ist zwar die Soll-Zahl der Mädchen mit griechischem und italienischem Hintergrund über die Adressen der Meldeämter erreicht worden, aber – anders als geplant – konnten auch mit Hilfe des Schneeballsystems kaum Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gefunden werden. Bei den Mädchen mit türkischem und jugoslawischem Hintergrund wurde die Soll-Zahl der nach Meldeamtsadressen zu Befragende unterschritten, hingegen konnten über das Schneeballsystem mehr (jugoslawischer Hintergrund) oder sogar deutlich mehr (türkischer Hintergrund) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit erreicht werden.⁴⁵

Es wurden 967 ledige Mädchen und junge Frauen im Alter von 15 bis 21 Jahren in sieben deutschen Städten und zwei Landkreisen befragt. Allerdings wurden nur die Angaben von 950 Befragten berücksichtigt, da 17 Personen aus einem deutsch-ausländischen Elternhaus stammten. In der Stichprobe sind nun mehr 182 Befragte griechischer, 183 italienischer, 172 jugoslawischer (v.a. bosnischer und serbischer) Herkunft vertreten, sowie 213 Befragte türkischer Herkunft und 200 Aussiedlerinnen, die aus der ehemaligen Sowjetunion stammen.

gungsfähig ist (so Koch 1997, S. 113). Wir haben allerdings den Eindruck gewonnen, dass die Befragungsbereitschaft zurückgegangen ist und dass in einigen ethnischen Communities inzwischen Untersuchungen ablehnend begegnet wird.

45 Siehe dazu die Ausführungen im Teil 2.5 „Zur Aussagefähigkeit der Daten“.

2.3 Die Datenerhebung

2.3.1 Prinzip der freien Sprachwahl

Die Phase der Datenerhebung dauerte von November 2001 bis März 2002. Die Interviews fanden sowohl bei den Befragten zuhause als auch an unterschiedlichen öffentlichen Plätzen statt. Im Durchschnitt dauerten die Interviews 90 Minuten, wobei die Hälfte der Interviews zwischen 70 und 100 Minuten in Anspruch nahm und ein Viertel in weniger als 70 Minuten durchgeführt wurde.

Es ist unsere Überzeugung, dass Interviews bei Themen wie der familiären Situation, Partnerschaft, dem psychischen und physischen Wohlbefinden und religiöser Zusammenhänge nicht mit der Beschränkung auf die deutsche Sprache durchgeführt werden können. Auch der in der Migrationsforschung nachgewiesene Zusammenhang zwischen emotionaler Befindlichkeit und Sprache (vgl. Bommes 1993) spricht dafür, dass den Interviewpartnerinnen die Wahl der Sprache überlassen sein muss.⁴⁶ Der Pretest machte überdies deutlich, dass ein Teil der jungen Frauen aller nationaler Hintergründe – mit Unterschieden nach der Länge des Aufenthalts und nach dem Umfang von Kontakten mit der sie umgebenden Gesellschaft – über zu wenig Deutschkenntnisse verfügten, um ein Interview von mehr als einstündiger Dauer in einem breiten Themenspektrum in deutscher Sprache durchzuhalten. Die Bildungsinländerinnen waren zwar der deutschen Sprache mächtig, aber dennoch wechselte oder mischte ein Teil von ihnen die Sprachen während des Interviews oder bediente sich themenbezogen einer der beiden Sprachen.

Knapp die Hälfte der Befragungen erfolgte ausschließlich in der deutschen Sprache. In fast der Hälfte der Interviews (48%) wurde jedoch auf die Herkunftssprache zurückgegriffen, bei 18 Prozent nur bei Verständnisproblemen, während 22 Prozent der Interviews in wechselnden Sprachen und acht Prozent ausschließlich in der Herkunftssprache durchgeführt wurden. Ganz auf Deutsch wurden 73 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit jugoslawischem, 65 Prozent mit italienischem und 56 Prozent mit türkischem, aber nur 39 Prozent mit griechischem und 34 Prozent mit Aussiedlerhintergrund befragt. Nur bei den letzten beiden Gruppen (mit griechischem Hintergrund: 10%, Aussiedlerinnen: 29%) gab es eine größere Gruppe mit einem Interview ausschließlich in der Herkunftssprache.

2.3.2 Organisation der Befragung, Interviewerinnenrekrutierung, -einsatz und -kontrolle

Die Sprachen und kulturellen Hintergründe der einbezogenen Interviewten und – wie beschrieben – der Interviewerinnen fanden ihre Entsprechung in dem Mitarbeiterinnenteam, in dem zum Zeitpunkt der Erhebung alle fünf Sprachen repräsen-

46 Boos-Nünning (1986, S. 57) betont, vor dem Hintergrund eigener positiver Erfahrungen mit der freien Sprachwahl in qualitativen Interviews mit türkischen Migranten, „dass die Möglichkeit der Sprachwahl einen wesentlichen Punkt bei der Durchführung qualitativer Interviews (wahrscheinlich auch bei quantitativen Erhebungen) darstellt.“ Selbst bei bilingual kompetenten Sprechern der zweiten Generation sei dieses Verfahren sinnvoll, da „spezifische Deutungsmuster und Interpretationen eng an die jeweilige Sprache gebunden sind.“

tiert waren. In der Erhebungsphase waren jeweils Projektmitarbeiterinnen als Supervisorinnen vor Ort tätig. Ihre Aufgabe bestand darin, im Vorfeld die Interviewerinnen zu rekrutieren und zu schulen, während der Erhebungsphase den Einsatz der Interviewerinnen zu koordinieren, den Rücklauf zu kontrollieren, stichprobenartige Überprüfungen der Interviews durchzuführen, als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung zu stehen und weitere Interviewpartnerinnen im Schneeballverfahren ausfindig zu machen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Forschungsprojekte wurde das für diese Erhebung angestrebte Interviewerinnenprofil folgendermaßen umrissen und verwirklicht:

1. Im Hinblick auf die Gruppe der zu befragenden Personen – Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren – sollten nur weibliche Personen eingesetzt werden. Sie sollten möglichst nicht älter als 35 Jahre sein, um in der Interviewsituation eine Mutter-Tochter-Konstellation zu vermeiden. Über die Hälfte der Interviewerinnen war jünger als 26, nur ein Zehntel älter als 35 Jahre.
2. Unerlässliche Voraussetzung war die Zweisprachigkeit, d.h. die Beherrschung der deutschen und einer der jeweiligen Herkunftssprachen der Interviewpartnerinnen. Hintergrund dieser Entscheidung waren problematische Felderfahrungen bei der Befragung von Jugendlichen ausländischer Herkunft in anderen Forschungsprojekten (Fritzsche 2000a, S. 365), in denen die fehlende Bilingualität der Interviewer und Interviewerinnen offensichtlich mit Schwierigkeiten im Zugang zu den Befragungspersonen und Akzeptanz bei diesen verbunden war. Um solche Probleme zu vermeiden, wurde ein konsequent mehrsprachiges Untersuchungsdesign entwickelt. Dabei wurden den Interviewerinnen sämtliche Erhebungsmaterialien in einer deutschen und in einer in die Herkunftssprache übersetzten Version zur Verfügung gestellt. Von dieser Voraussetzung wurde in keinem Fall abgesehen.
3. Es sollten Interviewerinnen mit unterschiedlichem Berufs- bzw. Ausbildungsstatus rekrutiert werden, um durch diese Heterogenität mögliche Einflüsse auf die Befragungssituation auszugleichen. Diese Vorstellung konnte nur teilweise verwirklicht werden: Die meisten Interviewerinnen waren Studentinnen unterschiedlicher Fachrichtungen (57%) oder Berufstätige.
4. Bevorzugt wurden Personen eingesetzt, die bereits über Vorerfahrungen mit quantitativen Befragungen verfügten und mit der Rolle einer Interviewerin vertraut waren.
5. Es sollte sich um Personen handeln, die sich in den jeweiligen Befragungsorten sehr gut auskennen und über ein breites Netzwerk verfügen. Sie sollten einerseits ihre Ortskenntnis für die Erhebung nutzen und andererseits auf ihre persönlichen Ressourcen bei der oftmals mit Schwierigkeiten verbundenen Suche nach den Adressantinnen der Befragung zurückgreifen können.

Um mit diesen Merkmalen ausgestattete Personen zu finden, wurden vielfältige Rekrutierungsmethoden eingesetzt (vgl. Stouthamer-Loeber/Kammen 1995). Das Auffinden geeigneter Interviewerinnen erfolgte:

- durch Nachfrage und Aushänge bei Universitäten und Fachhochschulen vor Ort (v.a. Sozial-, Erziehungs- und Sprachwissenschaften, Sozialpädagogik, Vereine ausländischer Studierender),

- durch die Anfrage bei Ausländerbeauftragten, Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen, die Dienstleistungen für Personen ausländischer Herkunft bzw. für Aussiedler anbieten und über einen guten Zugang zu den ethnischen Communities verfügen,
- durch persönliche Kontakte der Teammitglieder zu einzelnen Communities und durch die gezielte Ansprache ethnischer Selbstorganisationen,
- durch Vermittlung der Arbeitsämter,
- durch Vermittlung der Beiratsmitglieder,
- und schließlich durch die persönliche Vermittlung durch Interviewerinnen, die bereits rekrutiert worden waren.

Für die Rekrutierung der Interviewerinnen war die Mitarbeiterin zuständig, die als Supervisorin für die Erhebung am jeweiligen Befragungsort eingesetzt wurde. Bei den meist telefonischen Rekrutierungsgesprächen wurde die Zweisprachigkeit der Interessentinnen überprüft und danach gefragt, ob sie bereits über Erfahrungen mit Interviewsituationen verfügen und welche Tätigkeit sie derzeit ausüben.

Es wurde versucht, eine so große Anzahl von Interviewerinnen zu finden, dass auf jede Interviewerin ca. 6 bis 7 Interviews entfallen. Dies sollte eine möglichst schnelle Durchführung der Erhebung an den einzelnen Befragungsorten gewährleisten und systematische Verzerrungen durch die Person der Interviewerin vermeiden helfen. Von insgesamt 200 rekrutierten Personen wurden 187 geschult. Die Interviewerinnenschulungen wurden jeweils vor Ort durchgeführt. Letztendlich wurden 169 Personen als Interviewerin eingesetzt. Dabei wurden bei den Befragten ausländischer Herkunft von einer Interviewerin durchschnittlich 5,3 Interviews und bei den Aussiedlerinnen durchschnittlich 7,7 Interviews durchgeführt.

Von allen Supervisorinnen wurden stichprobenartige Kontrollanrufe bei den Befragten getätigt, um zu überprüfen, ob die Interviews tatsächlich vollständig und in der notwendigen Qualität durchgeführt wurden. Um Kontrollen ausführen zu können und dennoch die Anonymität der in den Fragebögen gemachten Angaben zu garantieren, wurden die Interviewerinnen aufgefordert, Namen und Telefonnummern ihrer Interviewpartnerinnen auf einem gesonderten Blatt zu vermerken. Bei den Kontrollanrufen wurden die Interviewpartnerinnen gefragt, wie ihnen das Interview gefallen habe, welche Fragen ihnen besonders gut und welche weniger gut gefallen hätten und wie lange das Interview ungefähr gedauert habe. Diese Anrufe zeigten, dass die Befragung insgesamt auf eine positive Reaktion stieß. Die Hälfte der Interviews pro eingesetzter Interviewerin wurde kontrolliert. Anhand der Kontrollanrufe wurden sechs Fälschungen ermittelt. Die gefälschten Interviews wurden ersetzt.

2.4 Anmerkungen zur Datenanalyse

Nach der Datenbereinigung (Prüfung auf Vollständigkeit, Konsistenz bei Filterfragen usw.) erfolgte die Auswertung des Datensatzes nach den fünf Herkunftsgruppen. In jedem Auswertungsbereich (siehe die elf Kapitel in Teil 2) wurden zunächst die Einzelantworten auf die Fragen und Items zu den verschiedenen Themenbereichen dargestellt. Erst in einem zweiten Auswertungsschritt wurden komplexere Instrumente entwickelt. Aus zwei Gründen wurden zunächst die Einzelaus-

wertungen referiert: Erstens reduziert das Zusammenziehen der ursprünglichen Fragen zu komplexen Instrumenten wie Indices oder Skalen die Informationen. Außerdem geht dadurch die Anschaulichkeit des Ursprungsmaterials verloren. Zweitens wird ein Vergleich mit anderen Untersuchungen zum gleichen Thema bei der Verwendung von Skalen unmöglich gemacht, da jede Erhebung bisher ihre eigenen – neuen – Instrumente entwickelte. Nur auf der Grundlage der einzelnen Aussagen lassen sich Vergleiche mit anderen vorliegenden Untersuchungen anstellen.

Für die Signifikanzprüfung wird grundsätzlich ein Testniveau von maximal $\alpha = .05$ festgelegt. Als Maß für die Stärke des Zusammenhangs wird im Falle von Signifikanz Pearson's Kontingenzkoeffizient C herangezogen.⁴⁷

In einem zweiten Auswertungsschritt werden für die zentralen Erhebungsbereiche Indices oder Skalen entwickelt. Mittels einer explorativ eingesetzten Faktorenanalyse⁴⁸ werden die Items eines thematischen Fragebereiches oder einer Fragebatterie im Hinblick auf ihre faktorielle Struktur geordnet. Die jeweils einem Faktor zugeordneten Items werden itemanalytisch geprüft. Innerhalb der Itemanalyse fungieren Cronbach's Alpha und der Trennschärfekoeffizient als Selektionskriterien. In die endgültige Skala werden nur Items aufgenommen, die eine hohe Korrelation mit der Gesamtskala aufweisen. Ein Reliabilitätskoeffizient $\geq .60$ spricht dabei für eine ausreichende Messgenauigkeit der Skala. Zudem geben die Interkorrelationen der Items Aufschluss über den Homogenitätsgrad der Skala. Jene Items, die zu niedrig (Pearson's $r \leq .20$) mit den übrigen Items korrelieren, werden ausgesondert. Die einzelnen Items der Skala werden anschließend additiv in einem ungewichteten Index zusammengefasst, der nach sachlogischen Kriterien drei- oder fünfstufig klassiert ist. Eine Übersicht zu den entwickelten Messinstrumenten befindet sich im Anhang. Mittels der Korrelationsanalyse wird nicht nur der Homogenitätsgrad der Items einer Skala untersucht, sondern auch mögliche Zusammenhänge zwischen den Items des Fragebogens und den Indices. Dabei wird der Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient (Pearson's r) zur Bewertung der Stärke und Richtung der statistischen Beziehung herangezogen. Auch hier wird bei der Signifikanzprüfung ein Testniveau von maximal $\alpha = .05$ festgelegt.

Die bisherige Auswertung stellt die Herausarbeitung von Ähnlichkeiten und Unterschieden der Mädchen mit unterschiedlichem nationalen Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. Nur in einzelnen Punkten und noch nicht systematisch werden Zusammenhänge zwischen Variablen der elf Bereiche themenübergreifend aufgezeigt. In einem zweiten Auswertungsschritt sollen die Zusammenhänge auf der Grundlage von Kausalhypothesen geprüft werden.

47 Pearson's Kontingenzkoeffizient C wird als Maß für Mehrfeldertafeln bei nominalem Skalenniveau trotz Interpretationsschwierigkeiten bei unterschiedlicher Felderzahl verwendet. Bei intervallskalierten Daten wird der Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient r angegeben; bei Vierfeldertafeln Phi.

48 Um die faktorielle Struktur der Items zu untersuchen, wird die Hauptkomponentenanalyse angewandt und Korrelationen zwischen den Faktoren zugelassen (Varimaxrotation). Die Faktorladungsstruktur soll so aussehen, dass entweder eine einfaktorielle Lösung oder eine Einfachstruktur resultiert. Dabei wird ein Item mit einer Faktorladung $\geq .40$ einem Faktor eindeutig zugeordnet. Die Items, die mit mehr als einem Faktor ähnlich hoch korrelieren oder keinem Faktor zugewiesen werden können, werden aus der Skala eliminiert.

2.5 Zur Aussagefähigkeit der Daten

Die Adressen der befragten 950 Mädchen und Frauen wurden auf zwei Wegen ermittelt: 565, das sind 60 Prozent, über die Meldeämter und 385, das sind 40 Prozent, über das Schneeballsystem. Bezogen auf die Arbeitsmigrationsfamilien wurden 80 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, 82 Prozent mit italienischem, 70 Prozent mit jugoslawischem und türkischem Hintergrund mittels amtlicher Meldung ausgewählt. Allerdings musste aus den vorne geschilderten Gründen vielfach auf Ersatzadressen zurückgegriffen werden. In vielen Untersuchungen wird eine ähnliche Erfahrung mit besonders hohen Ausfällen bei zugewanderten Gruppen gemacht.⁴⁹ Zudem gab es einige Städte, in denen der Zugang zu einem Teil der Mädchen und jungen Frauen mit türkischem oder italienischem Migrationshintergrund versperrt war. Es darf angenommen werden, dass hier die Familien oder die ethnischen Communities den Zugang verwehrten. Wir haben in unserer Erhebung versucht, derartige Fälle zu minimieren, indem wir zweisprachige Interviewerinnen, zumeist Angehörige derselben Herkunftsgruppe (Griechinnen, Türcinnen, Italienerinnen, Angehörige aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien) im Feld eingesetzt haben, dennoch war das Problem hoher Verweigerungsraten in einigen Regionen verstärkt anzutreffen.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Integration werden bei Zuwanderern und Zuwanderinnen mit türkischem und italienischem Hintergrund Abschottungsprozesse beschrieben, die den Zugang von Forschern und Forscherinnen erschweren. Bei Italienern und Italienerinnen wird dieses Verhalten auf die be-

49 Eine plastische Beschreibung von den Schwierigkeiten gibt Straßburger (2003, S. 83f.): „Um Interviewpartner und -partnerinnen zu finden, habe ich unterschiedliche Möglichkeiten (u.a. Heirats- und Geburtsanzeigen im Gemeindeblatt; persönliche Empfehlungen; Nachfrage in türkischen Betrieben) genutzt. Den wichtigsten Ausgangspunkt stellte aber der Zugang zu Daten der kommunalen Ausländerbehörde Mittelstadts dar. Auf der Basis der dort verzeichneten Angaben konnten Personen ausgewählt und gezielt angesprochen werden, die die grundlegenden Samplekriterien (Zugehörigkeit zur zweiten Migrantengeneration und Eheschließung) erfüllten.

Die Schwierigkeit bestand oft darin, die gewünschten Personen auch tatsächlich zu erreichen. Viel waren unter der Adresse ihrer Eltern gemeldet, wohnten aber mittlerweile nicht mehr dort. Die Telephonanschlüsse waren oft unter dem Namen eines Vormieters verzeichnet oder hatten eine Geheimnummer. Häufig ging ich deshalb unangemeldet zu einer Adresse, in der Hoffnung, dort jemanden anzutreffen, der mir weiterhelfen würde. Bei der Suche nach Interviewpartnern und -partnerinnen erwiesen sich meine Türkischkenntnisse, ein Studienjahr in Ankara und die Erfahrungen mit Feldforschung in einer türkischen Migrantenkolonie als förderlich. Sowohl am Telephon als auch an der Haustür hatte ich es in vielen Fällen mit Personen zu tun, denen ich mein – ohnehin ziemlich außergewöhnliches Anliegen – auf Deutsch wohl nicht plausibel hätte machen können. Auch meine ich, daß die Bereitschaft, mir zu helfen, wesentlich davon abhing, daß ich durch das jahrelange Sprachstudium eine gewisse Vorleistung erbracht hatte. Alles in allem habe ich versucht, mit ca. 35 Personen Kontakt aufzunehmen, wobei ich elf Personen weder persönlich, noch telephonisch oder brieflich erreichen konnte. In fünf Fällen erhielt ich eine persönliche Absage von der Person, die ich interviewen wollte. Dreimal gaben die Eltern die Auskunft, daß sie zu ihrem Sohn keinen Kontakt mehr haben. In zwei Fällen stellte sich heraus, daß die Person, mit der ich sprechen wollte, die Samplekriterien doch nicht erfüllte.“ In der auf Mannheim beschränkten Untersuchung von Blohm/Diehl (2001, S. 232) betrugen die Ausfälle trotz eines langen Erhebungszeitraumes und trotz aller erdenklichen Mühen 30 Prozent, davon waren 15,5 Prozent nicht erreichbar (falsche Adresse, verzogen usw.), 9 Prozent nicht befragbar und 16 Prozent nicht kooperativ.

sondere Distanz gegenüber staatlichen Institutionen bzw. gegenüber Personen, die im Namen von staatlichen Institutionen Einblicke in den familiären Bereich gewinnen wollen, zurückgeführt und die „Ketten- und Pendelmigration“ als eine mögliche Ursache diskutiert. Bei Türken und Türkinnen wird hingegen auf die Herausbildung eines eigenständigen ethnischen Segments hingewiesen. In beiden Fällen handelt es sich um Tendenzen ethnischer Schließung.

Wegen dieser Ausfälle kann unsere Stichprobe im statistischen Sinne nicht als repräsentativ gelten. Auch der komplizierte Aufbau, die systematische Wahl der Regionen, in denen die Erhebungen stattgefunden haben, die Schichtung nach nationaler Herkunft und die bedingte Zufallsauswahl in den Orten sowie die Ergänzungen durch nach dem Schneeballsystem ermittelte Befragte, wird Modellen einfacher Repräsentativität nicht gerecht. Im Sinne der Stichprobentheorie gibt es kaum repräsentative Jugendstudien.⁵⁰ Wie in vielen Untersuchungen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist unsere Stichprobe in allen nationalen Gruppen zu Gunsten der besser Gebildeten und zu Lasten der weniger Gebildeten verschoben:

Tabelle 2.5: Bildungsniveau (in Prozent)⁵¹

	Migrationshintergrund					Gesamt
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	
Gesamt	(200)	(182)	(183)	(172)	(213)	100 (950)
niedrig	21	10	21	16	20	18 (167)
mittelmäßig	47	42	38	37	35	40 (378)
hoch	32	48	41	47	45	42 (405)

C = .15 p = .01

Es ist belegt, dass der Bildungsstatus eingebürgerter Zugewanderter deutlich besser ist als der von Personen mit ausländischem Pass. Nach der Gegenüberstellung von Salentin/Wilkening (2003, S. 289) verfügen deutlich weniger der einbezogenen jungen Menschen mit türkischem, italienischem und jugoslawischem/kroatischem Hintergrund über keinen Schulabschluss und deutlich mehr haben ein Abitur. Den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zufolge, übertrifft die Bildungsbeteiligung der Eingebürgerten sogar die der Autochthonen (ebenda, S. 290). In unserer Stichprobe ist das Bildungsniveau der Mädchen und jungen Frauen (ohne Aussiedlerinnen), die mittels Schneeballsystem in die Erhebung einbezogen wurden, höher als das der aus den Meldedateien Ermittelten. In der ersten Gruppe haben 12 Prozent ein niedriges und 55 Prozent ein hohes Bildungsniveau, in der zweiten Gruppe sind es 18 Prozent bzw. 42 Prozent (p = .01). Die Unterschiede nach sozialer Schicht und nach ethnischem Wohnumfeld sind nicht signifikant. Die Bildungsbeteiligung – gemessen am Bildungsniveau – der Eingebürgerten unterscheidet sich nicht von dem der Mädchen und jungen Frauen mit ausländischem Pass.

Im Hinblick auf den Anteil von Personen mit ausländischem Pass im Verhältnis zu den Eingebürgerten entsprechen unsere Daten in etwa denen des Statistischen Bundesamtes, hier allerdings für die Zuwanderer und Zuwanderinnen der ent-

50 Quotenstichproben sind im statistischen Sinne nicht repräsentativ.

51 Zur Konstruktion der Variable s. Kapitel 5.

sprechenden nationalen Hintergründe insgesamt: Ende 2001 machten die Eingebürgerten in der amtlichen Statistik bei den Personen mit griechischem Hintergrund 2,4 Prozent (in unserer Stichprobe 2,2%), mit italienischem Hintergrund 3,2 Prozent (1,6%), mit jugoslawischem Hintergrund 6,8 Prozent (Republik Jugoslawien) und 13,1 Prozent (Bosnien Herzegowina) (7,8%) und mit türkischem Hintergrund 20,5 Prozent (22,1%) aus (nach Salentin/Wilkening 2003, S. 286).⁵²

Dennoch darf nicht ohne weiteres Repräsentativität im statistischen Sinne und damit Verallgemeinerungsfähigkeit unterstellt werden. Es bleibt die Frage, warum eine so komplizierte Stichprobenkonstruktion mit einem darauf beruhenden äußerst aufwendigen Erhebungsverfahren angewandt wurde. Die Schwierigkeiten räumlich konzentrierter, bewusster Auswahlverfahren, die Untersuchungen häufig zugrunde liegen und die dann über den Erfahrungsbereich hinaus verallgemeinert werden, liegen weniger in ihrer statistischen Unzulänglichkeit als vielmehr in der Tatsache, dass nicht widerlegt werden kann, dass systematische Verzerrungen auftreten. Solche Verzerrungen sind bei der von uns gewählten Stichprobenform bis auf den genannten Punkt für die Zielgruppe nicht wahrscheinlich, so dass man davon ausgehen kann, dass die Ergebnisse aussagefähig sind. Vor allem sind Aussagen über die Unterschiede zwischen den nationalen Herkunftsgruppen möglich.

52 Die amtliche Statistik der Stadt Köln (2003, S. 14), die zwischen „Ausländern“ und „Eingebürgerten“ nach (ehemaliger) Staatsangehörigkeit differenzieren, ermittelt bei den Griechen 0,1 Prozent, bei den Italienern 0,9 Prozent, bei den (ehemaligen) Jugoslawen drei Prozent (Bosnien-Herzegowina 5,1%, Jugoslawien 2%), bei den Türken 18 Prozent (eigene Berechnungen) Eingebürgerte.

Teil 2

Ergebnisse der Untersuchung

1. Woher und warum sie kamen: Verschiedenheit in den Migrationsbiographien

Eine Untersuchung zu jungen Migrantinnen, die entweder zusammen mit der Familie eingereist sind oder bei denen zumindest ein Eltern- oder bereits ein Großelternanteil nach Deutschland eingereist ist, kann nicht darauf verzichten, einen Blick auf die spezifischen Gründe, Bedingungen und Formen der Migration aus den Ländern nach Deutschland zu werfen, aus denen die Familien stammen. Erkenntnisse zu den Lebenssituationen und -orientierungen sind vielfach nur vor dem Hintergrund der spezifischen Migrationserfahrungen und Aufnahmebedingungen zu verstehen, die die verschiedenen Migrantinnengruppen vorgefunden haben. So sehr sich einzelne Lebensgeschichten von Mädchen und jungen Frauen mit türkischem, griechischem, italienischem oder jugoslawischem Migrationshintergrund sowie junger Aussiedlerinnen auch im Detail unterscheiden, so sehr können sie geprägt sein von herkunftsspezifischen Migrationsprozessen und Migrationsbiographien.

1.1 Migration in die Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungen, Tendenzen, politischer Umgang

Auf dauerhaften Verbleib ausgerichtete Zuwanderung ist für die Bundesrepublik kein Phänomen, mit dem sie sich erst befassen muss, seitdem ehemalige Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen ihren Aufenthalt in Deutschland auf unbestimmte Zeit ausgeweitet haben.⁵³ Als direkte Folge des Zweiten Weltkrieges sah sich die junge Bundesrepublik mit der Herausforderung konfrontiert, hunderttausende von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aus- und Übersiedler aufzunehmen und Bedingungen für ihre Integration in die neue Heimat zu schaffen. Nach Ende der Vertreibungen blieb die Gruppe der Aussiedler und Aussiedlerinnen aus Osteuropa ein ständiger Faktor der Zuwanderung, wenn auch bis 1988 in einer niedrigen, von der Aufnahmegesellschaft kaum wahrgenommenen Größenordnung, was sich nach dem Auseinanderbrechen des Ostblocks nach 1990 drastisch ändern sollte. Dies ist der eine Strang der Zuwanderung, der im Zusammenhang mit unserer Untersuchung im Folgenden vertieft betrachtet werden soll.

Den zweiten Strang bildet die wirtschaftlich gewollte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte – zu Beginn der Arbeitsmigration als Gastarbeiter bezeichnet – die nach Ende der offiziellen Anwerbung eine Eigendynamik entwickelt und maßgeblich das Gesicht Deutschlands als Einwanderungsland geprägt hat. Bedingt

53 Dieser Teil folgt in Teilen Boos-Nünning/Schwarz (2004).

durch das Mitte der 50er Jahre einsetzende Wirtschaftswachstum und den nachlassenden Zustrom von Flüchtlingen und Übersiedlern und Übersiedlerinnen aus den ostdeutschen Gebieten, 1961 verschärft durch den Mauerbau, kam es in der expandierenden Industrie Nachkriegsdeutschlands zunehmend zu Engpässen bei den Arbeitskräften. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Einführung der Wehrpflicht, die Verlängerung von Ausbildungs- und Studienzeiten und die Senkung der Wochenarbeitszeit. Eine Lösung wurde in der (zeitlich begrenzten) Anwerbung von Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen aus den Mittelmeeranrainerländern gesucht. Seit 1955 kamen sie aufgrund von Anwerbeverträgen in die Bundesrepublik Deutschland, von unseren Gruppen zunächst die Arbeitskräfte aus Italien, dann aus Griechenland, dem ehemaligen Jugoslawien und schließlich aus der Türkei. Sie reisten ein, um (zunächst) für einen berechenbaren, relativ kurzen Zeitraum – drei, fünf oder höchstens sieben Jahre – eine Arbeit aufzunehmen und dann in ihr Heimatland zurückkehren. Ein erheblicher Teil von ihnen hat dieses auch verwirklicht, ein ebenfalls großer Teil ist in Deutschland geblieben, hat den Ehepartner, die Ehepartnerin oder die Familie nachgeholt oder hier eine Familie gegründet, teilweise auch die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

Die Politik gegenüber den „Gastarbeitern“ gestaltete sich als ein Auf und Ab widersprüchlicher und nicht getroffener Entscheidungen. Damals existierten drei Kontraktarbeitssysteme, von denen noch zwei Formen bis heute fortbestehen: Kleinere Gruppen von Saisonarbeitern und Grenzgängern schlossen und schließen Arbeitsmarktlücken in verschiedenen Industriesektoren bzw. im grenznahen Raum. Ebenfalls kleinere Gruppen so genannter „Gastarbeitnehmer“ (nicht zu verwechseln mit den späteren „Gastarbeitern“) kamen und kommen zur Vervollständigung ihrer Ausbildung oder Sprachkenntnisse unabhängig von der Arbeitsmarktlage. Das dritte System basierte auf der Anwerbung von Vertragsarbeitnehmern und -arbeitnehmerinnen aus dem Mittelmeerraum, zunächst im Rotationsprinzip. Diese Form der Ausländerbeschäftigung wurde 1973 im Zuge des Anwerbestopps aufgegeben. Bis 1973 wurden mehrere Millionen „Gastarbeiter“ angeworben, die zumeist einmal oder gar mehrfach rotierten. 1973 stellten sie mit rund 2,6 Millionen Arbeitern fast 12 Prozent der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Anwerbestopp sank diese Quote auf unter zehn Prozent bei gleichzeitiger Zunahme des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung durch die in diesem Umfang nicht erwartete Familienzusammenführung und -gründung.

Die Forderung nach der Anwerbung „ausländischer Arbeitnehmer“ wurde für einzelne Arbeitsmarktsegmente bereits Anfang der fünfziger Jahre durch interessierte Berufsverbände gestellt (z.B. für die baden-württembergische und rheinland-pfälzische Landwirtschaft). 1955 trug die Bundesregierung dieser Diskussion über einen bilateralen Vertrag mit Italien Rechnung. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde mit der Umsetzung dieses Abkommens betraut. Ein Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung ermöglichte den zunächst konfliktfreien Ablauf dieser Anwerbeaktion, zumal andere Alternativen, etwa die Verlängerung der Arbeitszeit, als nicht durchsetzbar eingeschätzt wurden.

Grundlage der Anwerbung waren rein ökonomische Überlegungen. Kritische Anmerkungen (Föhl 1967) über die Auswirkungen dieser Politik wurden nicht ernst genommen. Ziel war der zeitweise Aufenthalt der Gastarbeiter in der BRD, aber *expressis verbis* nicht etwa der bereits damals diskutierte notwendige demographische Ausgleich für eine alternde deutsche Bevölkerung. Deshalb wurde in

dieser Zeit der Satz, die BRD sei kein Einwanderungsland, geboren. Dabei spielte die Angst vor der Entwicklung eines Subproletariats eine wichtige Rolle, die auch durch die Wissenschaft gefördert wurde (Hoffmann-Nowotny 1975; 1976). Entsprechend wurden sozial- und bildungspolitische Konsequenzen gezogen, die mit dem Aufbau einer eigenständigen und damit von den deutschen Beratungseinrichtungen völlig separierten Ausländersozialarbeit sowie einer in erster Linie an Rückkehr orientierter, Schulpolitik (Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1964) die Rotation ermöglichen sollten. Nicht zuletzt die Sorge vor aus Chancenlosigkeit resultierender Radikalisierung und Verwahrlosung diktierte die Einbeziehung in Bildungs- und Sozialmaßnahmen. Die vor allem nach dem Anwerbestopp von 1973 einsetzende Familienzusammenführung wurde aufgrund von humanitären Überlegungen und entsprechenden internationalen Abkommen akzeptiert. Bis heute bleibt der Familiennachzug auf Kinder bis zu 16 Jahren und unter bestimmten Einschränkungen für Aufenthalt und Arbeitserlaubnis auf Ehepartner beschränkt.

Der Anwerbestopp von 1973 war bei Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen unumstritten (Albrecht 1976). Er setzte der Rotation weitgehend ein Ende. Zwischen 1962 und 1973 wanderten rund 9,1 Millionen Ausländer und Ausländerinnen zu und im gleichen Zeitraum kehrten 5,9 Millionen zurück oder wanderten in andere Staaten ab. Die Aufenthaltsdauer verlängerte sich kontinuierlich, gleichzeitig stieg die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen durch Familienzusammenführung und dadurch die Anforderungen an die Infrastruktur. Auch änderte sich die demographische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung. Zwischen 1974 und 1980 sank die Zahl der erwachsenen Ausländer und Ausländerinnen bei gleichzeitigem Anstieg der Jugendlichen unter 16 Jahren um 60 Prozent. Die politische Folge war eine ambivalente Integrationsstrategie der sozialliberalen Bundesregierung, die weder auf (etwa ordnungspolitisch durchgesetzte) Rotation noch auf dauerhafte Integration setzte.

1976 wurde eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet, die die in den Bundesländern umgesetzten unterschiedlichen Konzepte im Umgang mit der Zuwanderung (Rotationsmodell oder allmähliche Rückführung der Nicht-EG-Ausländer) harmonisieren sollte. Diese legte 1977 die Richtlinien künftiger Politik als Kompromiss aus allen Vorstellungen fest: Negierung eines Einwanderungslandstatus, Beibehaltung des Anwerbestopps, Förderung der Rückkehrbereitschaft, Absicherung der Integration bei gleichzeitiger Konzentration auf die zweite Generation der Zuwanderer. Das Memorandum des ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Kühn aus dem Jahre 1979 formulierte dagegen die Notwendigkeit einer Anerkennung der Einwanderungssituation, von Einbürgerungs- und Rechtserleichterungen und des kommunalen Wahlrechts. Mit dem neuen Einbürgerungsgesetz im Jahr 2000 und der aktuellen Diskussion um das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz, das in einem ersten Durchlauf aufgrund des massiven Widerstandes der Opposition nicht den Bundesrat passieren konnte, wurde jetzt damit begonnen, gut 20 Jahre später, einige der damaligen Forderungen umzusetzen. Unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Rezession verabschiedete die Bundesregierung 1983 das „Rückkehrförderungsgesetz“, das „Rückkehrhilfen“ im Umfang von 10.000 DM pro Familie und zusätzlich 1.500 DM pro Person beinhaltete sowie die Auszahlung der vom Arbeitnehmer in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge. Ziel dieses für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr geltenden Gesetzes

war es, Migranten und Migrantinnen aus Nicht-EG-Ländern zur endgültigen Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Es wurde von ca. 250.000 Personen, überwiegend türkischer Herkunft, genutzt, trug aber wenig zur Verringerung des ausländischen Bevölkerungsanteils an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik bei. Die in vielen Fällen eher negative Bilanz dieses Schrittes bei den Rückkehrern und Rückkehrerinnen führte bei denjenigen, die in Deutschland geblieben waren, zu einem weiteren Aufschub der Rückkehridee. Auf diese Weise führten beide Maßnahmen der Bundesregierung, der Anwerbestopp und die Rückkehrförderung, nicht zur beabsichtigten Verringerung des Ausländeranteils an der Bevölkerung, sondern zu einer Verstetigung des Aufenthaltes von Ausländern und Ausländerinnen als bleibendem Bestandteil der Bevölkerung der Bundesrepublik.

Die Geschichte der Ausländerpolitik ist eine Geschichte der Einschränkung von Zuwanderungsrechten für Familienangehörige: Herabsetzung des Nachzugsalters von 18 auf 16 Jahre, Koppelung des Nachzugs an Wohnraum, Erschwernisse bei der Arbeitsaufnahme (§19 Arbeitsförderungsgesetz, AFG), Restriktionen für den Ehepartner-Nachzug, Verbot des Zuzugs in so genannte belastete Wohngebiete (Boos-Nünning 1990c). Alle Einschränkungen galten oder gelten nur für Ausländer und Ausländerinnen, die von außerhalb der Europäischen Union eingewandert waren und mussten teilweise wieder modifiziert werden. Sie führten zu entsprechenden Konsequenzen. Erstens trugen sie entscheidend zu einer tiefgehenden Verunsicherung der Migranten und Migrantinnen bei. Zweitens erweckten sie bei der einheimischen Bevölkerung den Eindruck, die Wanderung sei nicht nur steuerbar, sondern nicht mehr gewünschte oder benötigte Personen könnten jederzeit dazu gezwungen werden, Deutschland zu verlassen.

Die zunächst nicht gewünschte dauerhafte Einwanderung der Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen führte also eher zwangsweise zu einer Ideologie der Integration der einzelnen zugewanderten Person bei gleichzeitiger Restriktion gegenüber neuer Immigration. Aber nur hinsichtlich des zweiten Teils der Doppelstrategie, der Verhinderung weiterer Zuwanderung, wurde versucht, konsequente Schritte zu verfolgen, die aber nur wenig erfolgreich umgesetzt wurden. Die politischen Konsequenzen aus einer mehr oder weniger geplant verlaufenden Integration wurden nicht gezogen. Die restriktive Zuwanderungspolitik zwang neue Migranten und Migrantinnen zur Nutzung des einzigen Eingangstors, des Asylrechts, neben der international vereinbarten Familienzusammenführung und der für deutschstämmige Aussiedler und Aussiedlerinnen aus Ost- und Südosteuropa reservierten gates of entry.

Die beabsichtigte Verfestigung unterschiedlicher Zuwanderungs- und Integrationsmodi für deutschstämmige Aussiedler und Aussiedlerinnen, ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ausländische Flüchtlinge konnte allerdings in der Praxis kaum stringent durchgehalten werden. So besteht zum Beispiel in fast allen Bundesländern ein Angebot zum Schulbesuch für Kinder aus Asylbewerber-Familien. Auch die Förderung von Zuwanderer-Organisationen über kommunale oder bundesländerspezifische Selbsthilfemodelle weichte im Grunde auf informeller Ebene das Modell der individuellen Integration in die deutsche Gesellschaft endgültig auf. Hinzu kam ein verwirrendes Nebeneinander von Finanzierungsinstrumenten, etwa von Modellprojekten durch Bundesmittel, aus Töpfen der Europäischen Union sowie aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, die parallel zu Entwicklungen im alternativ-deutschen Milieu Selbsthilfe und damit einen kleinen Arbeitsmarkt in ethnischen Selbstorganisationen förderten. Seit 1999 öffnen sich die

nationalitätenspezifischen Beratungsdienste sowie die Regeldienste – zumindest auf rechtlicher Ebene und in Absichtserklärungen – interkulturell. Seit 2001 sind die ursprünglich nur für jugendliche Aussiedler und Aussiedlerinnen zuständigen Angebote der Jugendgemeinschaftswerke für alle Kinder und Jugendlichen aus Migrationsfamilien zugänglich. Die getrennt nach Ausländern und Ausländerinnen sowie Aussiedlern und Aussiedlerinnen mit deutlich unterschiedlichem Mitteleinsatz zu Gunsten der Aussiedlerpopulation durchgeführten Sprachförderangebote sollen nun zentral koordiniert werden.

Die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ Anfang der 90er Jahre hat zu einer radikalen Veränderung und Vergrößerung der Migrationsbewegungen geführt, aber auch die Chancen für einen politischen Grundkonsens durch die Konzentration auf die deutsche Vereinigung und die Abwehr weiterer Zuwanderung eher verringert. Mit dem 1991 in Kraft getretenen neuen Ausländergesetz versuchte die Bundesregierung, die Handlungsfreiheit der Bundesländer wieder einzuschränken. Die Angst vor der großen Zuwanderungswelle hat seitdem erneut zu einer Konzentration auf Verhinderungsstrategien geführt, die allerdings wieder zentralstaatlich geregelt werden mussten. So erklären sich der Asylkompromiss der etablierten Parteien 1993 oder die Einschränkungen für deutschstämmige Übersiedler und Übersiedlerinnen ebenso, wie eher progressive entwicklungspolitische Strategien zur Migrationsregulierung oder die Öffnung kleinerer Einwanderungstore für osteuropäische Immigranten über Werkverträge, Saisonarbeit oder Au-pair durch das aktuell geplante Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung. Mit dem 2000 in Kraft getretenen neuen Staatsangehörigkeitsrecht allerdings wurde bereits ein Ansatz geschaffen, das Staatsbürgerverständnis der Bundesrepublik nachhaltig zu verändern. In Deutschland geborene Kinder von Ausländern und Ausländerinnen mit langjährigem, rechtmäßigem Aufenthalt erhalten nun bei Geburt automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zur ausländischen und müssen sich bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden entscheiden. Für hier aufgewachsene Kinder von Ausländern und Ausländerinnen wurde damit die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bürokratisch und finanziell erleichtert. Hürden wurden hingegen gegenüber der Zuwanderung von Aussiedlerfamilien in Form von zahlenmäßiger Kontingentierung und erforderlichen Nachweisen insbesondere hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse aufgebaut. Zeitlich parallel wächst die Europäische Union zusammen; Freizügigkeit und Mobilität ihrer Mitglieder nehmen zu.

1.2 Die fünf Herkunftsgruppen: Spezifika der Migration nach Deutschland

1.2.1 Nationale Herkunft der befragten Mädchen und jungen Frauen

Eine Grundvoraussetzung für die Vergleiche zwischen den fünf Herkunftsgruppen ist die Stichprobenkonstruktion (vgl. Teil 1 Kapitel 2). In der vorliegenden Untersuchung sind die Gruppen nicht gemäß ihrem Bevölkerungsanteil vertreten, sondern die Stichprobe ist so angelegt, dass – der besseren Vergleichbarkeit wegen – die fünf Herkunftsgruppen ähnlich stark vertreten sind:

Tabelle 1.1: Nationale Herkunft der Mädchen und jungen Frauen

	absolut	prozentual
Gesamt	950	100
aus Aussiedler und Aussiedlerinnenfamilien	200	21
mit griechischem Migrationshintergrund	182	19
mit italienischem Migrationshintergrund	183	19
mit (ex-)jugoslawischem Migrationshintergrund	172	18
mit türkischem Migrationshintergrund	213	23

Nationaler Migrationshintergrund ist nicht nur damit verbunden, dass die Eltern in einem anderen kulturellen Umfeld aufgewachsen sind, sondern er verweist auf eine teilweise deutlich andere Migrationsbiographie. Der mittlerweile in der Fachliteratur und im öffentlichen Sprachgebrauch eingeführte Begriff „mit Migrationshintergrund“ versucht sich von der Festlegung auf die Staatsangehörigkeit zu lösen und auf die Einwanderung der Eltern⁵⁴ zu verweisen. Der Zusatz „national“, der in unserer Untersuchung teilweise verwendet wird, bezieht sich – im Falle der Mädchen und jungen Frauen mit Herkunft aus den ehemaligen Anwerbeländern – auf das Herkunftsland der Familie, nicht auf deren ethnische Selbstdefinition. Der Überblick über die Zuwanderungsgeschichte dieser fünf Gruppen erschließt – wie angeführt – den Zugang. In einem der Länder, dem ehemaligen Jugoslawien, hat sich das Herkunftsland der Eltern politisch und bewusstseinsmäßig völlig verändert. Der überwiegende Teil der Väter und Mütter wuchs im Vielvölkerstaat Jugoslawien auf; bei der Geburt hatten 97 Prozent die jugoslawische Staatsbürgerschaft. Bei den von uns befragten Töchtern haben 59 (34%) die jugoslawische Staatsbürgerschaft (davon vier zusätzlich die deutsche und eine zusätzlich die serbische), sechs (3%) die serbische, 74 (43%) die bosnische (davon zwei zusätzlich die deutsche und vier zusätzlich die kroatische), 20 (12%) die kroatische, drei (2%) die makedonische und zehn (6%) die deutsche/sonstige Staatsangehörigkeit. Groß ist auch das Spektrum

54 In wenigen Jahren wird es notwendig sein, auch die Großeltern einzubeziehen. Dann wird ein zusätzliches Merkmal wie ethnische Selbstverortung oder Familiensprache hinzuzuziehen sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass „Migrationshintergrund“ in aktuellen Studien mit Jugendlichen aus Migrationsfamilien sehr unterschiedlich definiert wird. In der PISA-Studie wird der Begriff „Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte“ synonym mit „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ verwendet. Definiert wird Letzterer darüber, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (Deutsches PISA-Konsortium 2002, S. 189ff.). Die 13. Shell-Jugendstudie (2000, S. 469) verwendet und definiert den Begriff „Migrationshintergrund“ nicht, wertet aber nach dem Geburtsort und dem Einreisejahr der Eltern im Zusammenhang mit der Muttersprache der Jugendlichen aus und kommt so zu „kulturellen Typen“ (Fritzsche 2000b, S. 357). Die DJI Studie (Weidacher et al. 2000, S. 273) verwendet den Begriff „Migrationshintergrund“ ohne ihn jedoch zu definieren. „Migrationshintergrund“ heißt in der Beschreibung der Stichprobe (ebenda) lediglich, dass die Jugendlichen griechischer, italienischer und türkischer Herkunft aus Arbeitsmigrationsfamilien stammen.

der Sprachen: Bosnisch, Kroatisch, Jugoslawisch, Serbokroatisch, Makedonisch, Serbisch und Slowenisch werden genannt.

Im Folgenden sollen Spezifika der Einwanderung aus den genannten Ländern in einer für diese Darstellung notwendig verkürzten Form benannt werden.

1.2.2 Einwanderung aus Italien

Die Einwanderung von Italienern und Italienerinnen nach Deutschland beginnt nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits in der frühen Neuzeit kann von italienischer Migration nach Deutschland gesprochen werden (Walz 2002). Eine zahlenmäßig bedeutsame Einwanderung aus Italien hat es jedoch erst zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs gegeben (Britschgi-Schimmer 1996; Del Fabbro 1996; Wenemann 1997). Auch in der Zeit des Nationalsozialismus sind zahlreiche italienische Arbeiter und Arbeiterinnen nach Deutschland gekommen, um in der deutschen Industrie und Landwirtschaft tätig zu sein (Bermani et al. 1997). Diese Migrationsbewegungen haben jedoch kaum Spuren hinterlassen, denn die heute in der Bundesrepublik Deutschland lebende italienische Community ist fast ausschließlich auf die Mitte der 50er Jahre einsetzende Arbeitsmigration zurückzuführen.

Diese geht auf das erste „Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ zurück, das die Bundesregierung 1955 abschloss. Damit waren die Italiener und Italienerinnen die erste große Migrationsgruppe, die zur Arbeitsaufnahme für eine begrenzte Zeit in das Nachkriegsdeutschland gekommen ist. Fünf Jahre lang waren sie die einzigen „Gastarbeiter“ in Deutschland; erst 1960 folgten Spanier und Spanierinnen sowie Griechen und Griechinnen, 1961 Türken und Türkinnen dem Ruf der deutschen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Ab 1961 war es den italienischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der EWG möglich, in die Bundesrepublik einzureisen und erst nach der Anreise eine Arbeitsstelle zu suchen und anzunehmen. Infolge der Freizügigkeit kam es sowohl zu verstärkter Familienzusammenführung als auch zu temporärer Rückwanderung. Lediglich die wirtschaftliche Rezession von 1966/67 ließ die Zahlen der italienischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen sinken. Bereits ab Ende der 60er Jahre jedoch entwickelten sich die Lebensformen italienischer Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik in zwei unterschiedliche Richtungen: Einerseits ist eine zunehmende Niederlassung mit der Bildung ethnischer Communities und einer ethnischen Ökonomie zu beobachten, andererseits pendelt eine nicht geringe Zahl von Italienern und Italienerinnen zwischen den zwei Ländern mit mehr oder weniger langen Aufenthalten im jeweiligen Land.

Das Pendelverhalten der italienischen Arbeitsmigrationsfamilien wurde von der Migrationsforschung meist negativ bewertet (siehe Breitenbach 1982). Die Aufrechterhaltung einer starken „Heimatorientierung“ führe zu einer „Orientierungslosigkeit“, diese wiederum erschwere die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft (Jäger 1990, S. 67). Noch 1993 war die Rede von „Zwischenwelten“ (Morone 1993; siehe auch Giordano 1995), in denen italienische Migrationsfamilien lebten. Inzwischen wird jedoch auch der Begriff der „Transnationalität“ für die Analyse italienischer Migrationsformen verwendet (Martini 2001). Damit wird der Sachverhalt, dass italienische Familien „in beiden Kulturen leben“ neu definiert und be-

wertet. Obwohl der Wanderungssaldo weiterhin negativ war, blieb die Größe der italienischen Bevölkerung in der Bundesrepublik konstant. Dies ist auf den Anstieg der in Deutschland Geborenen italienischer Herkunft zurückzuführen, der als weiterer Indikator für eine Verfestigung der Einwanderungssituation zu betrachten ist. 1988 und in den darauf folgenden Jahren wurde der Wanderungssaldo zwischen Italien und der Bundesrepublik wiederum positiv.⁵⁵ Der Hauptgrund dieses Zuwachses lag in der „(...) zunehmenden Bedeutung der ethnischen Nischenökonomie in Deutschland und der damit verbundenen Anwerbung von Beschäftigten aus dem Heimatland“ (Haug 2002b, S. 140). Dies bedeutet, dass die transnationalen Beziehungen als Ressource für die Migrationsentscheidung von Personen genutzt wurden, die mit dieser Migration unterschiedliche berufliche und biographische Absichten verknüpften (Martini 2001, S. 147-161).

Aufgrund der Niederlassungsfreiheit für EG-Ausländer war es den Italienern und Italienerinnen früher als anderen Herkunftsgruppen erlaubt, Geschäfte, Restaurants und andere Firmen zu gründen, während Nicht-EG-Ausländer sich erst nach achtjährigem Aufenthalt in Deutschland selbständig machen durften. Hinzu kam und kommt eine starke Orientierung an einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei Personen italienischer Herkunft. Schon 1974 gab es daher 12.000 Italiener und Italienerinnen, die sich in Deutschland ihre eigene Existenz aufgebaut hatten. Auch heute noch haben die italienischen Selbständigen mit rund 36.000 Betrieben einen Vorsprung vor allen anderen Nationalitäten. Oberflächlich betrachtet haben sie sich mit einem ausgeprägten Netz an Kleingewerben im Gaststätten-, Lebensmittel- und Handelsbereich schon seit Jahrzehnten in das Alltagsbild der Bundesrepublik Deutschland integriert.

Sei es aufgrund der langen Aufenthaltsdauer, aufgrund der Urlaubsreisen so vieler Deutscher nach Italien oder aufgrund der großen Zahl italienischer Eisdielen und Pizzerien: Italiener und Italienerinnen, Kinder italienischer Herkunft, ein Stück italienische Lebensart wird in Deutschland als dazugehörig empfunden und ruft überwiegend positive Reaktionen hervor.⁵⁶ Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass auch die Situation der jungen Frauen und Mädchen italienischer Herkunft kaum thematisiert wird, da sie nicht als problematisch angesehen wird. In der Fachliteratur wie auch in der pädagogischen Arbeit vor Ort wird diese Gruppe kaum berücksichtigt. Junge Italiener und Italienerinnen zeigen nach allen Untersuchungen und hinsichtlich der meisten Indikatoren eine weitaus stärkere soziale Integration in die deutsche Gesellschaft als alle anderen Nationalitäten, unter anderem gemessen an der Zahl deutsch-italienischer Ehen und den Freizeitkontakten mit Deutschen (Granato 1995, S. 42f.). Im Widerspruch dazu stehen die Zahlen, die belegen, dass Kinder mit italienischer Staatsangehörigkeit in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf im Nationalitätenvergleich besonders schlecht abschneiden und vor allem in den Sonderschulen überrepräsentiert sind. Ein weiteres Kennzeichen im Vergleich zu anderen Migrationspopulationen ist der niedrige Selbstorganisationsgrad der italienischen Bevölkerung in Deutschland. Dieser wird darauf

55 Bereits Ende der 80er Jahren war der Wanderungssaldo zwischen Italien und Deutschland positiv, 1995 erreichte er mit +14.500 seinen Höhepunkt, um in den folgenden Jahren wieder in den negativen Bereich zu sinken: 2000 –8.680.

56 Allerdings gibt es zu der Frage der (wechselseitigen) Zuschreibungen auch weniger positive Aussagen (siehe Mazza Moneta 2000).

zurückgeführt, dass in der italienischen Bevölkerung traditionell ein Misstrauen gegenüber außerfamiliären Allianzen bestehe.

Die demographische Struktur der Population italienischer Herkunft zeigt nach fast 50-jähriger Migrationsgeschichte eine tendenzielle Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft.

1.2.3 Einwanderung aus Griechenland

Die Auswanderung aus Griechenland richtete sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend auf Ziele in Übersee. Im Unterschied zu Italien galt dieses noch bis zum Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Erst mit der Unterzeichnung von bilateralen Anwerbevereinbarungen mit europäischen Nachbarländern in den 60er Jahren änderte sich dieser Trend zu Gunsten einer Zunahme innereuropäischer Wanderungen. Die Bundesrepublik wurde ab 1960, dem Jahr des Abschlusses des offiziellen Anwerbeabkommens zwischen beiden Regierungen, Hauptzielgebiet der griechischen Migration innerhalb Europas. Vor Unterzeichnung des Abkommens kamen zwar griechische Migranten und Migrantinnen als Studierende, Selbständige oder Diplomaten in die Bundesrepublik, ihre Zahl blieb jedoch bis 1960 sehr gering. Deswegen kann davon ausgegangen werden, dass die Geschichte der griechischen Arbeitsmigration in die Bundesrepublik, im Unterschied zu der italienischen und der türkischen, ohne Vorlauf erst ab 1960 mit der Anwerbevereinbarung beginnt (Stavrinouidi 1992, S. 9). Der rapide Anstieg der Zuwandererzahlen wurde nur durch den Einbruch der Konjunktur 1966/67 kurzzeitig unterbrochen. Im darauffolgenden Jahr war der Wanderungssaldo wiederum positiv. Während vor 1968 die Zuzüge und die Fortzüge der Arbeitskräfte zahlenmäßig ausgewogen waren, zeigte sich ab 1968 eine zunehmende Verweildauer der griechischen Arbeitsmigranten und -migrantinnen (Geck 1979, S. 29). In dieser ersten Phase der griechischen Arbeitsmigration war der Frauenanteil höher als bei allen anderen Anwerbeländern.⁵⁷ Dies ging vor allem auf den Wunsch des deutschen Vertragspartners zurück, für spezielle Tätigkeiten in der Textilindustrie und Feinmechanik vor allem Frauen anzuwerben.

Die Zeit nach dem Anwerbestopp bis in die späten 80er Jahre hinein ist von hoher Rückwanderung gekennzeichnet, die sowohl auf den Anwerbestopp als auch auf das Ende der Militärjunta in Griechenland (1974) zurückzuführen ist. Im Unterschied zu anderen Herkunftsgruppen überwog die Tendenz nach Griechenland zurückzugehen gegenüber der Option, die Familie nach Deutschland nachwandern zu lassen. Dadurch verringerte sich die Zahl der griechischen Population in der Bundesrepublik um fast die Hälfte. Nach 1988 erfolgte wieder eine Zunahme der Zuzüge aus Griechenland, die auf zwei Faktoren zurückzuführen ist: Zum einen galt die innereuropäische Freizügigkeit nunmehr auch für griechische Arbeitskräfte, zum anderen hatten sich intensive transnationale Beziehungen zwischen der sich in den Jahren davor formierten griechischen Community und dem Herkunftsland entwickelt. Diese Entwicklungen führten erneut zu einem positiven Wanderungssaldo.⁵⁸

57 In der Zeitspanne 1961-1972 kamen von den insgesamt 423.531 angeworbenen Frauen 141.833 (33,4%) aus Griechenland. Eigene Berechnung aus Mattes (1999).

58 1988 belief sich der Wanderungssaldo auf +20.200, 1996 gingen jedoch die Zahlen auf – 1.231 zurück und blieben in den folgenden Jahren im negativen Bereich.

Drei Besonderheiten der griechischen Einwanderung sind hervorzuheben. Personen mit griechischem Migrationshintergrund haben erstens stärker als manche anderen Nationalitäten (vor allem stärker als die mit italienischem und jugoslawischem Hintergrund) eine eigene Infrastruktur in der Einwanderungsgesellschaft aufgebaut. Es handelt sich dabei um die griechische Einwandererkolonie als – bezogen auf das gesamte Leben außerhalb des Arbeitsbereiches – relativ eigenständiges soziokulturelles und ökonomisches System. Zur Einwandererkolonie zählen nationale und religiöse Vereine und Gruppierungen. Sie bieten Räume, „in denen sich die Gruppe austauscht, manchmal auch die Heimat verherrlicht, Zukunftspläne macht, von einem besseren Leben träumt, konkrete Utopien entwickelt. Die einzelnen Individuen können sich zunächst einmal als gleichberechtigte Mitglieder in solchen Zusammenschlüssen bewegen; ihre Stellung in der Gruppe wird nicht von vornherein durch ihr ‚Ausländersein‘ festgelegt, sondern durch die Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Gruppe erkämpft, bzw. auch durch andere Qualifikationen, die die einzelnen Mitglieder haben, erworben“ (Kalpaka 1986, S. 30). Die Bedeutung der griechischen Kolonie spiegelt sich in dem Begriff wider, den Personen mit griechischem Hintergrund dabei benutzen, sowohl unter sich als auch in den Satzungen ihrer Vereine: „Hellinki Paroikia“. Paroikia heißt Niederlassung, Kolonie; das Verb dazu: paroiko, bedeutet daneben wohnen, nicht vollberechtigter Fremder sein (ebenda, S. 148f.). Die kulturelle Orientierung am Herkunftsland wird durch die starke Präsenz der griechisch-orthodoxen Kirche in den Gemeinden verstärkt.

Stärker als bei allen anderen zugewanderten Nationalitäten wird zweitens bei den griechischen Migranten und Migrantinnen von einer verfestigten Vorstellung einer Rückkehr ins Herkunftsland gesprochen und zwar auch bei den Jugendlichen. Alle Untersuchungen, die sich mit diesem Thema befassen, ermitteln, dass auch heute bei jungen Menschen mit griechischem Hintergrund noch ein – zwar gegenüber der Elterngeneration geringerer, aber gegenüber anderen Nationalitätengruppen stärkerer – Wunsch nach „Rückkehr“ in das Herkunftsland der Familie besteht.

Ein Produkt dieser starken Gemeindebildung in Kombination mit einem besonders hohen Stellenwert von formaler Bildung und einer starken Rückkehrorientierung in dieser Population sind drittens die griechischen Privatschulen. Schon mit Beginn der Wanderung Anfang der 60er Jahre wurde die Forderung nach griechischen Schulen laut und in einzelnen Bundesländern wurden solche Schulen in unterschiedlicher Rechtsform eingeführt. Nach und nach sind in den meisten Bundesländern griechische Schulen eingerichtet worden. Seither gibt es in vielen Bundesländern griechische Schulen in Form der sechsjährigen Volksschule, dem dreijährigen Gymnasium und dem dreijährigen Lyzeum als gymnasialer Oberstufe.

Familien und Jugendliche mit griechischem Hintergrund fallen in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf. Sie werden kaum wahrgenommen, weder als Problemgruppe (hier konzentrieren sich die Wahrnehmungen auf die Gruppe der türkischen Zuwanderer und Zuwanderinnen sowie Asylbewerber und Asylbewerberinnen) noch als positive Gruppe. Eine Untersuchung ordnet sie der Gruppe der „unauffälligen“ Fremden zu und betont mehrfach die geringe Prägnanz des ethnischen Stereotyps dieser Gruppe bei der deutschen Bevölkerung (Marinescu/Kiefl 1987, S. 45). Die Arbeitsmigration aus Griechenland nach Deutschland so wie auch der Tourismus nach Griechenland hat an dieser Wahrnehmung lange Zeit nichts geändert.

1.2.4 Einwanderung aus der Türkei

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg gab es enge Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland, zu erinnern ist hier vor allem an die Deutsche Militärhilfe für das Osmanische Reich und an die „Waffenbrüderschaft“ im Ersten Weltkrieg. Nach dem Zweiten Weltkrieg lag jedoch der Schwerpunkt der Beziehungen im Wirtschafts- und Handelsbereich. Darunter ist auch die Anwerbung durch direkte Benennung von Facharbeitern für die deutsche Industrie bereits Mitte der 50er Jahre zu erwähnen.⁵⁹ Von einer Migration von Arbeitskräften aus der Türkei in großem Umfang kann jedoch erst nach 1961 gesprochen werden, dem Jahr, in dem die türkische Regierung und die Bundesrepublik Deutschland ein bilaterales Anwerbeabkommen schlossen. Dieses war gleichzeitig das Jahr, in dem es aufgrund der ersten demokratischen Verfassung der jungen Türkei türkischen Staatsbürgern möglich war, ohne Erlaubnis von Behörden ins Ausland zu reisen. Die Anwerbevereinbarungen sahen vor, die Beschäftigung der Arbeitskräfte auf zwei Jahre zu begrenzen. Die Möglichkeit der Familienzusammenführung wurde – anders als bei den zuvor abgeschlossenen Verträgen mit Italien und Griechenland – nicht erwähnt (Jamin 1998, S. 75). Die deutsche Regierung stand einer Anwerbevereinbarung mit der Türkei zwar eher distanziert gegenüber, diese wurde aber vor allem auf Drängen des Auswärtigen Amtes angesichts der wachsenden deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen abgeschlossen. Die deutsche Arbeitsverwaltung war ihrerseits, auch im Zuge der in den Jahren zuvor gemachten guten Erfahrungen mit türkischen Facharbeitern, an der Vermittlung von ausgebildeten Arbeitskräften interessiert. Auch die türkische Regierung begrüßte die Anwerbung, da sie sich durch die beruflichen Erfahrungen der Arbeitskräfte in der Bundesrepublik eine Art Fortbildung erhoffte, die nach Rückkehr der Arbeitskräfte der türkischen Wirtschaft zugute kommen würde. Außerdem war sie an einer Entlastung des einheimischen industriellen Arbeitsmarktes interessiert, auf den die landflüchtige Bevölkerung in immer größerer Zahl drängte.

Beide Vertragspartner betrachteten die türkische Arbeitsmigration in die Bundesrepublik als zeitlich befristete Maßnahme. Im Unterschied zu den italienischen und griechischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen zeichnete sich jedoch schon relativ früh ein längerer Verbleib der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Türkei ab, da weder die deutschen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen noch die türkischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Interesse hatten, am Rotationsprinzip festzuhalten. Erstere begrüßten den längerfristigen Einsatz bereits eingearbeiteter Arbeitskräfte und Letztere wollten länger bleiben, da sich ihre Sparziele im zunächst vorgesehenen Zeitraum nicht erreichen ließen.

In den Jahren vor dem Anwerbestopp kam es zu einem sprunghaften Zuwachs der türkischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen.⁶⁰ Die Rezession von 1966/67 blieb für die türkischen Arbeitenden im Vergleich zu denjenigen aus Italien und Griechenland eher unbedeutend. Die hohe Zahl der in der Türkei wartenden Anwärter und Anwärterinnen auf einen Arbeitsplatz im Ausland hielt die in der Bundesrepublik

59 Diese Form der Anwerbung war eine gängige Praxis, die es den deutschen Unternehmern erlaubte, ohne die Einschaltung des Arbeitsamtes, zuverlässige, anderen Arbeitern und Arbeiterinnen bereits persönlich bekannte Arbeitskräfte anzuwerben. Diese Form bestand weiterhin auch nach dem Abschluss der Anwerbevereinbarungen (siehe von Oswald 2002).

60 Die Zahl der türkischen Migranten und Migrantinnen stieg von 6.800 im Jahr 1961 auf 910.500 im Jahr 1973 mit einer Wachstumsquote von 133 Prozent.

arbeitenden türkischen Arbeiter und Arbeiterinnen davon ab, zurückzukehren. Bestimmend war die Angst, dass dann eine erneute Einreise nach Deutschland nicht mehr möglich wäre. Der Anwerbestopp bedeutete demnach vor allem für die türkischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dass sie sich auf einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland einrichteten und ihre Familien nachholten. Aufgrund des Zuzugs von Familienangehörigen ging die türkische Population in Deutschland – im Vergleich zu der griechischen und italienischen – nur geringfügig zurück. Sie stieg dann stetig bis 1984, dem Jahr der Rückkehrförderungsmaßnahmen der Bundesregierung, an. In dieser Zeit bildeten sich in vielen deutschen Städten ethnische Communities mit oftmals politischem und/oder religiösem Hintergrund. In ihnen spiegelte sich das politische und religiöse Mosaik der Türkei, die Anfang der 70er und 80er Jahre zwei Militärputsche erlebt hatte. Damit einher ging eine Politisierung der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung, die sich vereinzelt in gewaltsamen Aktionen politisch- und/oder religiös-extremistischer Vereinigungen äußerte. Diese Auseinandersetzungen prägen das Bild von den türkischen Selbstorganisationen im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit als Orte des ethnischen Rückzugs bis heute. Hinzu kam der familienzuzugsbedingte Auszug aus den firmeneigenen Wohnheimen in die Wohngebiete der Städte. Im Zuge der in angespannten Konjunkturzeiten zunehmenden Wahrnehmung von Ausländern und Ausländerinnen als Konkurrenten und Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt kam es zu einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit, die sich vor allem auf die Türken und Türkinnen konzentrierte. Sie rückten sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Parteien in die Mitte der Diskussion um die Ausländerpolitik Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre (Herbert 2001, S. 253). Die Haltung der Regierung gegenüber dem „Türken-Problem“ drückte sich im Entwurf des 1983 verabschiedeten „Rückkehrförderungsgesetzes“ aus.

Die Angst vor einer Überfremdung des Landes durch die kulturell und religiös aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam als besonders „fremdartig“ angesehene türkische Population ging einher mit der Vorstellung, dass „Tausende von Türken in der Türkei auf gepackten Koffern saßen“, um nach Deutschland einzureisen. Diese Ängste sind bis heute eine Konstante und bestimmen die Wahrnehmung von Menschen türkischer Herkunft (siehe Schröder et al. 2000). Die seitdem anhaltende Zunahme der türkischen Bevölkerung in Deutschland resultiert aus Geburten, dem anhaltenden Familiennachzug, aber auch aus der Asylzuwanderung (vor allem aus den kurdischen Gebieten in den 90er Jahren) (Bade 2000, S. 322). Ein wichtiger Faktor sind die transnationalen Beziehungen zwischen den in Deutschland lebenden Menschen mit türkischem Hintergrund und der Türkei, die vor allem bezogen auf die in Deutschland aufgewachsene zweite Generation ihren Ausdruck in der Heiratsmigration findet. Dabei kommt der überwiegende Teil der Heiratsmigranten und -migrantinnen aus der Türkei nach Deutschland, aber auch eine umgekehrte Bewegung findet statt.

Neben der italienischen Population in Deutschland stellen junge Menschen türkischer Herkunft im Hinblick auf den Schulerfolg und beim Übergang von der Schule in den Beruf eine besonders benachteiligte Gruppe dar. Ihre Situation als sozial benachteiligte Gruppe stigmatisiert diese nach den Aussiedlern größte Migrantengruppe in Deutschland nachhaltig. Kennzeichnend für diese Migranten- und Migrantinnenpopulation ist darüber hinaus ihre ethnische Vielfalt, die sich in der Existenz von über 40 ethnischen Gruppen unter der Nationalitätenbezeichnung Türken in Deutschland ausdrückt (Zentrum für Türkeistudien 1998).

1.2.5 Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien

Bereits im 19. Jahrhundert war Deutschland Zielwanderungsgebiet von Kaufleuten aus den Balkangebieten gewesen. Aber auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges, ab Mitte der 50er Jahre, kamen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen aus der Sozialistischen Republik Jugoslawien nach Deutschland. Sie wurden in ihrem Herkunftsland als „Republikflüchtlinge“ bezeichnet und mussten oft illegal auswandern.

Erst 1965 mit der langsamen Einführung von marktwirtschaftlichen Elementen in die jugoslawische Wirtschaft wurde der Arbeitsmigration eine legale Basis verschafft, die dann zur Vereinbarung des bilateralen Anwerbeabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1968 führte. Die Arbeitsmigration aus Jugoslawien erreichte Anfang der 70er Jahre ihren Höhepunkt.⁶¹ Wie bei der griechischen Anwerbung, war der deutsche Vertragspartner im Fall Jugoslawiens besonders an der Vermittlung von Frauen interessiert. Die Nachfrage im Textil- und Bekleidungs-gewerbe sowie in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach weiblichen Arbeitskräften war besonders hoch. Aber auch im Dienstleistungsgewerbe (Reinigungsgewerbe, Pflegesektor, Gastronomie) zeichnete sich ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften ab. Diesem Wunsch konnte die jugoslawische Arbeitsvermittlung (Mattes 1999), nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils an gut ausgebildeten weiblichen Arbeitskräften, unter denen in Jugoslawien eine relativ hohe Arbeitslosigkeit herrschte (Morokvašić 1987b, S. 66), nachkommen.

Der Anwerbestopp löste zwar eine Welle von Rückwanderungen aus, gleichzeitig aber entschieden sich viele jugoslawische Migranten und Migrantinnen in Deutschland zu bleiben. Damit wurde aus der jugoslawischen Community ab Mitte der 70er Jahre die zweitgrößte ausländische Population hinter derjenigen der türkischen Migranten und Migrantinnen. Als Nichtangehörige der EWG bedeutete der Anwerbestopp auch für Jugoslawen und Jugoslawinnen, dass sie nach einer Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht mehr nach Deutschland hätten zurückkehren können.

Mit dem Ausbruch der Balkankriege in den 90er Jahren als Folge des Zusammenbruchs des Ostblocks erfuhr die jugoslawische Bevölkerungsgruppe in Deutschland tiefe Umbrüche. Diese betrafen vor allem den Anstieg der Bevölkerungszahl und die Segmentierung der jugoslawischen Minderheit in die verschiedenen, teilweise verfeindeten Nationalitäten und ethnischen Gruppen der Kroaten, Serben, Bosnier, Kosovo-Albaner, Montenegriner und Slowenen. Zwischen 1991 und 1995 kamen circa 700.000 Staatsbürger des ehemaligen Jugoslawien vor allem aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina als Flüchtlinge nach Deutschland. Diese Flüchtlinge wurden nach 1997 zum größten Teil repatriert. Mit der Verlagerung des Krieges in den Kosovo 1998 stieg die Anzahl der Flüchtlinge in der Bundesrepublik erneut an. Auch sie kehrten ein Jahr später zum größten Teil zurück.

Deutschland wurde zum Zielland vieler Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, nicht zuletzt aufgrund der transnationalen Beziehungen zwischen den hier lebenden Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen und ihren Herkunftsorten. So kam es dazu, dass ein Teil der Flüchtlinge auf rechtlicher Basis der Familienzusammenführung in Deutschland geblieben ist (Bade 2000, S. 428-439). Bis heute wird jedoch die rechtliche Situation der Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien

61 1973 kurz vor dem Anwerbestopp wohnten 707.588 jugoslawische Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik.